



Wertvollste Abonnentenrechte in Breslau 1½ Thlr., Wochen-Monat 5 Gr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2 Thlr. — Inserationsgebühr für den Raum einer geschilderten Seite in Beiträgen 2 Gr., Reklame 5 Gr.

Edition: Herrenkreis Nr. 20. Zusätzlich überreichten alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 563. Morgen-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 2. December 1874.

Das Recht auf Credit.

In der sozialistischen Bewegung unserer Tage ist ein Stichwort vielmehr in den Hintergrund getreten, welches im Jahre 1848 die Köpfe stark verwirrte. Dieses Stichwort lautet: Recht auf Arbeit. Der Inhalt desselben war der, daß der Mensch zwar verpflichtet sei, zur Erwerbung seines Unterhalts zu arbeiten, daß er aber nicht verpflichtet sei, die Gelegenheit zur Arbeit sich selbst aufzusuchen, sondern vor die Behörde mit den Worten hintreten dürfe: „ich begehe zu arbeiten“. Alsdann sei es die Aufgabe der Behörde, ihm Arbeit und selbstverständlich auch den Lohn der Arbeit zu gewähren. In Anerkennung dieses Rechts auf Arbeit beschäftigte der Berliner Magistrat damals die „Rehberger“, Leute, welche sich damit beschäftigten, täglich einige Karren Sand zu pflügen zu fahren, in der stillen Absicht, sie morgen wieder an die Stelle zurückzuführen, welcher sie die selben heute ohne hinreichendes Motiv entführt hatten. Diese Beschäftigung ohne Frucht, ohne Ziel und Ende nannte man damals „Arbeiten“. In der That war es eine Sisyphusarbeit, aus dem griechischen in das kürmärktische übertragen; statt des soliden Marmorblocches, mit welchem sich der mythologische Held bemühte, trat hier der berühmte Streusand auf, welcher nach Berlinischer Ansicht den geologischen Kern der Erde bildet.

Diese Wahnvorstellung von dem Recht auf Arbeit, welche damals die Köpfe der Gebildeten wie der Ungebildeten beherrschte, ist hente verschwunden; aber eine andere Wahnvorstellung ist an die Stelle derselben getreten, und wirkt um so gefährlicher, als sie noch nicht zu einem Stichwort crystallisiert ist, sondern gewissermaßen noch in der Sphäre des „Unbewußten“ ihr Wesen treibt. Wir wollen das Gespenst anrufen, um es wenn möglich zu bannen. Man trägt sich heute mit der Vorstellung eines „Rechts auf Credit“, und um diesem Recht Genüge leisten zu können, verlangt man — und dieses Stichwort findet sich allerdings schon vielfach ausgesprochen — eine „leistungsfähige“ Zettelbank.

Im Reichstage hatte der Finanzminister sein schares Missfallen über die unvorsichtige Gebahrung der Preußischen Bank ausgesprochen, welche die Ausgabe ungedeckter Noten in unverantwortlicher Weise übertrieben hat. Der Reichscommisarius Gehlerer Rath Michaelis ergänzte die Behauptung durch die Mittheilung von statistischen Ziffern. Im Jahre 1867 ließ die Bank bereits bei einem ungedeckten Notenumlauf von 67 Millionen Thlr. eine Discontoerhöhung bis auf fünf Prozent eintreten; im Jahre 1873 bedurfte es eines ungedeckten Notenumlaufs von 151 Millionen Thaler, um sie zu dieser Maßregel zu bewegen.

Darauf antwortet die „Nationalzeitung“ in ihrem letzten Wochenbericht, man müsse doch untersuchen, ob jene Steigerung sich nicht auf einen legitimen Bedarf stütze. Was unter einem „legitimen“ Bedarf zu verstehen sei, sagt die „Nationalzeitung“ nicht; sie fest, mit Recht, voraus, daß man sie auch ohne Kommentar verstehen werde. Da diesem Worte „legitimer Bedarf“ siekt die Wahnvorstellung von einem Recht auf Credit.

Die zu Grunde liegende Vorstellung ist folgende: der solide, rechtschaffene Geschäftsmann hat einen Anspruch darauf, daß ihm seine Geschäftsschweife zu einem mäßigen Disconto-Satz abgekauft werden. Der Speculant, der unzuverlässige Händler, der heißblütige Gründer, der Urheber phantastischer Projekte, sie alle mögen sehen, wie sie fertig werden. Aber dem soliden Waarenhändler und Industriellen muß die Bank helfen; was sollte aus der Welt werden, wenn sie es nicht hätte! Wenn die starke Nachfrage nach ihren Artikeln sie veranlaßt, ihren Geschäftskreis weiter auszudehnen, als mit ihrem Betriebskapital möglich ist, dann müssen die Mittel der Bank herhalten, und werden deren Metallmittel knapp, dann mag die Notenpresse ihre Arbeit thun. Das sind die Vorstellungen, von denen eine große Mehrheit ausgeht, und denen die „Nationalzeitung“, als wären sie selbstverständlich, Ausdruck gegeben hat.

Wir halten diese Vorstellung für grundsätzlich falsch. Wir wollen bei deren Widerlegung von einer allgemeinen Betrachtung ausgehen. Gewöhnlich stellt man sich vor, die Handelskrisen seien das Werk von Schwindlern und Betrügern. Dass die „Kornjude“ und „Getreidewucherer“ das Brot teuer machen, glaubt heute kein aufgklärter Mensch mehr; aber daß ein paar Dutzend Gründer und Börsenjobber eine furchtbare Capitalskrise herausbeschworen können, gilt noch als Axiom. Wir sind im Gegentheil der Ansicht, daß alle schweren Handelskrisen von den sogenannten „soliden Leuten“ herausbeschworen sind, und daß deren Mangel an Einsicht zur Verantwortung gezogen werden muß. Der alte Manchester Socrates hatte zu dem Kernpunkt seiner Philosophie den Satz gemacht, daß die Unwissenheit, und nicht die Bosheit, das Übel in der Welt verschuldet, und an diesem Satze halten wir fest. Böser Wille vermag unglaublich wenig Übles zu schaffen.

Wie geht es denn bei Krisen ungefähr her? Von unzähligen Beispielen wollen wir eines behandeln. Es wird eine neue, zwanzig Meilen lange Eisenbahn durch einen Landstrich gebaut, der von Natur fruchtbar, aber bisher von der Cultur noch nicht aufgeschlossen ist. Sämtliche Landwirthe der Umgegend begreifen, daß sie ihren Wirtschaftsbetrieb ändern müssen, um von dieser Maßregel den rechten Erfolg zu ziehen; sie richten Brennereien, Zuckerfabriken und Brauereien ein, bestellen Helme, Pressen und Centrifugen. Das fest die Kusser schmiede, Maschinenfabriken und mittelbar die Eisenhütten und Kohlengruben in Thätigkeit. Um intensiv wirtschaften zu können, bedürfen sie vermehrter Düngemittel, ein paar industrielle Köpfe sind schnell dabei, chemische Fabriken anzulegen. So fest fortlaufend ein Zweig der Industrie den anderen in Thätigkeit; abgesehen von den tausenden von Händen, welche nötig sind, um Unterbau und Oberbau des Bahntörpers, Schienen und Schwellen, Bahnhöfe und Wärterhäuser, Wagenpark und Lokomotiven zu beschaffen, sind eben so viel zehntausende nötig, um alle die Pläne zu verwirklichen, die durch den Eisenbahnbau hervorgerufen sind. Alle Gruben und alle Hütten, alle Fabriken und alle Werkstätten sind mit Aufträgen überhäuft; jeder spannt seinen Credit auf das äußerste an, um die lohnenden Aufträge, die ihm werden, auszuführen zu können. Jeder von ihnen hat ganz Recht; jeder handelt solide; jeder geht seinen erlaubten und nützlichen Geschäften nach; jeder hält seinen Creditbedarf für einen legitimen. Möglicher aber wird es klar, daß mit dem vorhandenen Bestande Arbeitskraft nur ein kleiner Theil der gleichzeitig in Angriff genommene

nen Unternehmungen ausgeführt werden kann, und der Rest zu Bruch gehen muß. Dann ist die Krise da; dann wird Heulen und Wehklagen erhoben über den maßlosen Eigennutz; dann wird dieser oder jene einzelne Gründer an den Pranger gestellt. Die eigentliche Wurzel des Übels aber, die übertriebene Notenmenge wird nicht in das Auge gefaßt. Im Gegentheil, diejenige Bank, welche in der Zettelwirthschaft das Meiste geleistet, läßt sich von ihren Clienten nachrufen, sie sei in schwerer Zeit der Industrie eine „Stütze“ gewesen.

Wenn man den Umfang der Discontirungen nicht nach dem „legitimen Bedarf“, sondern nach dem vorhandenen Capital bemäße, dann würde zur rechten Zeit eine Erhöhung des Disconto eintreten. Die Unternehmungen würden zur rechten Zeit eingeschränkt werden und das Land bliebe vor großen Verlusten geschützt.

Man nennt uns „die Unternehmerpresse“, die „Vertreter des Capitalismus“, die „Arbeiterfeinde“; wenn uns aber irgend ein Umlauf in den Kämpfen, in die wir verwickelt worden, Muth gegeben hat, so ist es gerade das gute Gewissen, welches wir darüber haben, den Irrthum des Unternehmerstandes und der Bourgeoisie ebenso entschieden entgegentreten zu sein, wie denen der sogenannten Arbeiterfreunde. Wir haben den Börsensocialismus und den Banksocialismus ebenso unerschrocken bekämpft, wie jede andere sozialistische Regung. In dem behaupteten Recht auf Credit, in dem Aberglauben an die „leistungsfähige“ Reichsbank, in dem Rufe nach Beschäftigung der Notenpresse behufs Befriedigung des „legitimen Bedarfs“ sehen wir eine der schlimmsten Verirrungen und wir werden fortfahren, sie zu bekämpfen.

Breslau, 1. December.

Ein rechtes Wort zu rechter Zeit, auch für diejenigen unserer Landsleute, die sich immer noch über die Annexion Elsaß-Lothringens zufrieden geben können — Das war die Rede des Fürsten Bismarck in der gestrigen Sitzung des Reichstags. Nicht für Elsaß-Lothringen haben unsere Krieger ihr Blut vergossen, sondern für das deutsche Reich, für seine Einheit und den Schutz seiner Grenzen, damit die Franzosen bei einem neuen Angriffskriege, den sie planen, nicht die Möglichkeit haben, durch die Ausfallsthore von Weissenburg und Straßburg in das Reich einzufallen. Der deutsche Reichstag hat deutsche Reichspolitik zu treiben und nicht die Kirchthumspolitik von Elsaß-Lothringen; und die Universität Straßburg ist im Interesse des deutschen Reiches gegründet worden — das sind Wahrheiten, die im deutschen Volke Wurzel fassen. Tatsächlich war auch die Jurisdiccion des clericalen Unterrichts, dessen Nachtheile die Elsaß-Lothringen unter französischem Regime lange genug Gelegenheit gehabt haben zu lernen und wir nicht minder unter den 25 Jahren der Misverwaltung des Unterrichtswesens. Im Einzelnen wurden die Abgeordneten Simonis und Winterer ganz vorzüglich widerlegt durch die Rede des Abg. v. Buttikammer, mit unwiderleglichen Baulen schilderte er den Schaden, den das französische Schulgesetz unter der aufwachsenden Jugend angerichtet. Gewissen Leuten und Parteien liegt freilich Alles daran, das Volk möglichst dummkopf zu erhalten; daher der Haß gegen den obligatorischen Schulunterricht und das deutsche Schulwesen überhaupt.

Am Sonntag hat die vielbesprochene Conferenz aller verfassungstreuen Clubs des österreichischen Reichsraths stattgefunden. Nach langer Debatte wurde endlich der Antrag angenommen, „die Mitglieder seien aufzufordern, ihre etwaigen Anträge im Hause einzubringen“, das heißt — es wurde gar kein sachlicher Besluß gefaßt. Über die Beurtheilung, welche dieses klägliche Resultat in Wien findet, spricht sich unser Wiener ** Correspondent aus. Mit der ausführlichen Widergabe der Neden glauben wir unsere Leser versöhnen zu sollen. Sämtliche neunzehn Redner, welche sich in der Conferenz hören ließen, constatirten, daß eine Krise besteht, die meisten erklärten auch, daß es nothwendig sei, „etwas zu thun“, nur haben wir uns vergeblich bemüht, zu erfahren, was zu thun sei. Immerhin ist es erfreulich, daß der Antrag, der Staat solle durch weitere Forcierung von Eisenbahnbauteu der Industrie zu Hilfe kommen, fast gar keine Unterstützung fand.

Aus Oberösterreich wird der „N. A. P.“ eine bemerkenswerthe That geschildert. Das Ministerium hatte, einer Resolution des Abgeordnetenhauses entsprechend, die beiden Religionsfondsgüter Garsten und Gleink, auf welche Bischof Rudiger von Linz Ansprüche erhebt, zum Verkaufe angeboten und auch bereits ein vorludhaftes Angebot erhalten. Plötzlich wurden die Verkaufs-Unterhandlungen aus unbekannten Gründen sistiert.

Über die gegenwärtige Zusammensetzung der italienischen Deputirtenkammer spricht sich eine römische Correspondenz der „A. Z.“ dahin aus, daß die Regierung ihres Sieges keineswegs so sicher sein dürfte, wie man es hält und da dargestellt hat. Man berühre nur, sagt sie, die Frage wegen der Ausnahmengesetze zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit, oder gar die religiöse Frage, und sogleich werden die Deputirten, die heute für Herrn Biancheri gestimmt, zu Dutzenden desertiren, da jeder seine Privatmeinung haben zu müssen glaubt. Man trete nur in die Finanzdiscusion ein, und man wird sehen, wie viele Herren der Rechten mit der Linken stimmen werden, sobald das Lokalinteresse ihres Wahlcollegiums oder ihrer Provinz durch die in Discussion stehende Maßregel berührt wird. Ebenso, fährt die Correspondenz in freilich für Niemanden törichter Weise fort, wird's auf der andern Seite des Hauses gehen, wo die Männer von Depretis' Farbe gewiß den heißblütigen Führern der äußersten Linken nicht überall hin folgen werden. Erst nach etwa drei bis vier Wochen werden wir wirklich sagen können, ob die Kammer an Parteidisciplin gewonnen hat, oder nicht. Was die Statistik des Hauses uns heute schon lehren kann, ist, daß die weitauft größere Mehrzahl der Linken vom Süden kommt, und daß die gemäßigste Partei in Sicilien wie in Neapel viele Sitze verloren: daß die Venetianer wie die Piemontesen und Toscaner diesmal als sehr compacte und aperre Provinzialgruppen auftreten und ihre eigene Politik haben werden. Das adelige Clement, d. h. der Großgrundbesitz, ist wieder sehr stark vertreten; den in Italien so wichtigen und angesehenen städtischen Patricieradel ohne Titel eingerechnet, zählte ich 100 Edelleute, darunter 12 Fürsten und Herzoge. Das flüssige Vermögen, speziell die hohe Finanz, verschwindet dagegen; denn nur 10 Bankiers, darunter solche, welche nicht durch einen großen Auf der Solidität glänzen, ist es gelungen ins Haus zu kommen, wo doch Männer von praktischer Erfahrung im Finanzsache, namentlich in dieser Saison, so sehr wünschenswerth, so nothwendig gewesen wären. Die Armee und Marine zählt 27 Offiziere in der Kammer, natürlich größtentheils regierungsfreundlich, während die meisten Ex-Garibaldiner der Opposition angehören. Die Professoren sind sehr zahlreich: 24. Glücklicherweise beschränkt die Verfassung — die einzige

wohl in Europa, was beweist, daß auch eine Verfassung wichtig sein kann — die Zahl der Professoren-Deputirten auf 12; natürlich wird man sich einrichten, daß weder Herr Bonchi noch Herr Mancini, vielleicht auch Billari, Messedaglia, Lazatti, Tommasi, Vacchelli, Fiorentino und andere Berühmtheiten nicht betroffen werden. Das höchste Contingent hat leider auch diesmal wieder der Stand geliefert, der überall auf dem Continent dem Parlamentarismus so verhängnisvoll geworden: der Advocatenstand. Das neue Haus zählt nicht weniger als 125 Advocaten, nahezu ein Viertel der ganzen Versammlung und leider existirt kein Paragraph des Statuto, der die Zahl auf das wünschenswerthe Maß beschränkt. Bei den rabulistischen Gewohnheiten und dem kleinstädtischen Charakter des italienischen Forum ist das sehr beäußlich.

Die italienischen Zeitungen beschäftigen sich fortwährend mit dem bevorstehenden Cardinals-Conistorium und führen die Prälaten mit Namen an, welche den rothen Hut erhalten sollen. Es läßt sich aber wohl noch nichts mit Bestimmtheit darüber sagen. Der bekannte Jesuitengeneral Pater Beck, welcher auf einer Villa bei Florenz lebt, ist dieser Tage nach Rom gekommen, um den Papst zu bitten, bei den bevorstehenden Cardinalswahlen — seine Jesuiten zu bedenken. Man war im Vatican nicht wenig erstaunt über diese ganze unerwartete Zurückhaltung und konnte sich dieselbe Ansangs gar nicht erklären, bis der Pater Beck mit der Sprache herausbrachte und entwidmete, daß die Jesuiten alle Ursache hätten, die Aufmerksamkeit der Welt von sich abzuhalten, wie wenn sie sich weder um religiöse, noch um politische Angelegenheiten mehr bekümmerten.

Unter den französischen Deputirten, welche sich bereits am 29. d. in Versailles zusammengesunden hatten, soll, wie eine Pariser Correspondenz der „A. Z.“ hervorhebt, große Unentschlossenheit herrschen. Weder Republikaner, noch Antirepublikaner haben, — so sagt diese Correspondenz, — bis jetzt bestimmte Pläne. Die Einzelnen, welche wissen, was sie wollen, sind die Clericalen und Legitimisten; diese wollen, wie „Union“ und „Univers“ dieses heute nochmals erklären, sich einer jeden Organisation des Septenniums auf das entschlossener widersezen. Der offiziöse „Moniteur“ wiederholt wieder, was er die letzteren Tage sagte, nämlich, daß die Regierung die Organisation der Vollmachten des Marschalls will, daß die Dauer dieser Vollmachten aber nicht von diesen Gesetzen abhängig sei, und daß man immer noch hoffe, eine genügende Anzahl Mitglieder des linken Centrums werde sich der gemäßigten Rechten und dem rechten Centrum anschließen, um eine neue Regierungsmajorität bilden zu können. Die Anhänger des Septenniums selbst nehmen die siller Rede des Marschalls Mac Mahon, in welcher er alle gemäßigten Mitglieder der verschiedenen Parteien um sich scharen will, als Lösungswort.

Über die Stärke der Parteien in der Nationalversammlung macht eine Pariser Correspondenz der „N. A. Z.“ einige schäzenwerthe Mittheilungen. Darnach läßt sich die Versailler Kammer folgendermaßen eintheilen: 60 Legitimisten der äußersten Rechten; 110 Monarchisten der gemäßigten Rechten; 160 Deputirte des rechten Centrums; 30 Bonapartisten: Gesamtstärke der antirepublikanischen Coalition 360. Die drei Fraktionen der Linken zählen nur 340 Mitglieder. Wenn mitin die antirepublikanische Coalition sich bekuippt, und wenn die keiner bestimmten Gruppe angehörigen Deputirten sich nicht mit den Republikanern verbinden, so sind letztere noch mit 26 Stimmen in der Minorität.

Unter den übrigen Mittheilungen der gedachten Correspondenz sind besonders die Angaben interessant, welche dieselbe über die bonapartistische Partei macht, da diese Angaben den Vorstellungen nicht wenig widerstreiten, welche man sich von der Stärke und Bedeutung der Bonapartisten noch immer zu machen gewöhnt ist. Nachdem nämlich darauf hingewiesen worden ist, daß die am 23. November zum Zweck der Erneuerung der Municipalräthe stattgehabten 4305 (bisher bekannten) Wahlergebnisse sich folgendermaßen verteilen: 4004 Republikaner, 13 Legitimisten, 64 Monarchisten, 32 Bonapartisten (davon 20 in Corsica und nur 12 im übrigen Frankreich), endlich 192 Vallottagen, und nachdem der Verfasser der Correspondenz noch bemerkt hat, daß fast alle als Candidaten aufgetretenen monarchistischen Deputirten unterlegen sind, fährt er fort:

„Diese Ziffern beweisen, wie wenig auf das von gewissen Zeitungen plaudrig verbreite Gerücht zu geben ist, daß die bonapartistische Partei beträchtliche Fortschritte im Lande mache. Mit der bonapartistischen Partei steht es in Wahrheit so, daß sie 1) Duc de Broglie, über ungefähr 50 Präfekten und wenigstens die Hälfte der Unterpräfekten und Maires verfügt, welche noch aus der Zeit des Empire herstammen; daß 2) in Ansicht der Impopularität der legitimistischen und der orleanistischen Partei, welche in den meisten Fällen keine Candidaten aufstellen wagen, die antirepublikanischen Wähler gewungen waren, für den bonapartistischen Candidaten zu stimmen, mögen sie ihn auch noch so sehr verabscheuen; daß 3) das Septennat allen denen mißliebig ist, welche eine bestimmte Situation wollen und daher es vorziehen, ihre Stimme einem bonapartistischen, statt einem septennats-freudlichen Candidaten zu geben. Die Stärke der bonapartistischen Partei erwächst demnach aus der Schwäche, der Ungeschicklichkeit und der Impopularität der anderen monarchistischen Parteien. Die Bonapartisten sind frech und verschmitzt, sie machen vielen Lärm, um den Glauben herzurufen, als wären sie zahlreich, während sie in Wahrheit doch nur ein winziges Häuflein bilden. Von den 5 zuletzt erwählten bonapartistischen Deputirten sind 4 als Septennats-Anhänger und Mac-Mahonisten aufgetreten, nämlich die Herren Sens, de Bourgoing, Léprobost de Launay und Dellisse-Grand, nur der einzige Duc de Mouchy trat als exklusiver Bonapartist auf. Aber der Duc de Mouchy ward nicht sowohl seines Bonapartismus als seines anzudehnten Grundbesitzes halber gewählt; in der That ist die Mehrzahl seiner Wähler die Anhänger des Herzogs von Almalo, und diese Leute waren den vom Duc de Mouchy ausgetheilten 300,000 Frs. weit zugänglicher als seinem Bonapartismus; dazu kommt, daß die Spaltungen und Mißstellungen zwischen den beiden republikanischen Candidaten dem Duc de Mouchy außerordentlich viel nützen. Hier herrsche mitin ein Ausnahmestand. Die Niederlagen des Herren Niel, des Du de Padoue, der Argence, Peyrusse, Marmande, Beauchamp, des Generals Bertrand, der Chagnac u. s. w. haben eine weit größere Bedeutung, als der persönliche Erfolg des Duc de Mouchy.“

In Betress der Unruhen, welche, wie der Telegraph neulich meldete, in Brasilien durch die Schuld der Ultramontanen ausgebrochen sind, bringt das „Neuer'sche Bureau“ einige nähere Mittheilungen. Nach diesen sind sowohl in der Provinz Parahyba als auch in der Provinz Pernambuco tumultuarische Aufrisse vorgekommen. Die Aufständischen richteten ihre Angriffe namentlich gegen die Freimaurer und erklärten, daß die Verurtheilung der Bischöfe von Para und von Pernambuco der Grund ihrer Auslehnung sei. Die Regierung hat Truppen und Kriegsschiffe von Pernambuco nach Bahia und Rio Grande do Norte abgesandt. Man glaubt, daß in Folge der getroffenen Maßregeln die Ruhe in Kurzem wiederhergestellt sein wird.

Das wichtigste Ereignis, von welchem die südamerikanische Post unter dem

5. v. Ms. nach Panama Kunde gebracht hatte, wird aus Chili gemeldet. In Santiago erregte zu Anfang October die gleichzeitige und unerwartete Ankunft der Bischöfe von Concepcion und Serena Aufsehen und gab Anlaß zu Gerüchten aller Art. Der wahre Zweck ihres Erscheinens in der Hauptstadt aber wurde erst am 5. October offenbar. An diesem Tage wurde ein von dem Erzbischof von Santiago und den beiden genannten Bischöfen, also von dem ganzen chilenischen Episcopat mit Ausnahme des fernwohnenden Bischofs von San Carlos de Chiloe, unterzeichnete Hirtenbrief erlassen, welcher über den Präsidenten Errazuriz, die Minister und mehrere andere Mitglieder des Staatsrates, sowie über eine große Anzahl von Senatoren und Abgeordneten die Excommunication ausspricht, und zwar wegen ihrer Beteiligung an denjenigen Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches, durch welche die Veröffentlichung päpstlicher Bullen, welche zum Ungehorsam gegen den Staat anreizen, mit Strafe belegt wird. Dieser Hirtenbrief hat selbstverständlich große Aufregung hervorgerufen, und wenn auch die von der Kirche Ausschlossen sich nachher gerade so wohl befinden wie vorher, so wird es doch — wie eine Correspondenz der „R. B.“ aus Panama richtig bemerkte — an der Zeit sein, daß neue Strafgesetze gegen die frechen Friedensstörer, und wenn es auch Bischöfe sind, anzuwenden oder ihm im Nothfalle Ergänzung-Artikel einzufügen. Inzwischen hat sich der Congress nicht in seiner Ruhe fören, auch sich in der Budgetberatung nicht abhalten lassen, die Gehälter für die gesammte Geistlichkeit zu genehmigen. Zu bedauern ist im Interesse der Excommunicatoren, daß ein Erdbeben, welches — milder stark als die Erschütterung vom 26. September — am Abend des 8. October verspürte wurde, nicht ein wenig früher eintrat; es wäre dies den Gläubigen gegenüber so prächtig als eine himmlische Ratifikation des gegen die gottlosen Staatsmänner ausgesprochenen Baumstücks zu verwenden gewesen. Drei Tage post festum war es indessen in einem ohnehin an solche Excentricitäten der Natur gewöhnten Lande zu spät, um mit Erfolg auf den Finger Gottes hinzuweisen. Daß das Wort freie Kirche im freien Staat kein Universalmittel zur Wahrung des Friedens zwischen den beiden Gewalten ist, scheint Südamerika so gut lernen zu sollen wie manche europäischen Staaten.

Deutschland.

= Berlin, 30. Nov. [Aus dem Bundesrathe.] — Die Commissionen. — Die Eisenbahntarife.] Im Bundesrathe wird vorläufig eine kurze Pause für die größeren Arbeiten eintreten, demnächst werden die Beratungen des Justizausschusses über den Entwurf eines Obilegegesetzes beginnen, den man im Bundesrathe in etwa 14 Tagen erwartet. Gegen Ende dieser Woche sieht man näheren Erörterungen über das Bankgesetz entgegen, welche sich an die bevorstehenden Neuerungen der Regierungen anlehnen werden. Der königl. württembergische Justizminister Dr. v. Mittnacht ist nach Stuttgart zurückgekehrt. Die bayerische Justizminister gedenkt am Donnerstag die Heimreise anzutreten. — Im Reichstage waren heute mehrere Commissionen und Staats-Gruppen vor Beginn der Plenarsitzung in Thätigkeit. Die Gruppe für das Telegraphenwesen beriehnte in Anwesenheit des Reichs-Telegraphen-Direktors General Maydam über den Staat der Telegraphen-Beratung pro 1875. Allgemein verlangte man lebhafte Bemühungen zur Befestigung des Defizits in der Telegraphen-Beratung und die Einführung eines einheitlichen Depeschenzuges von 1 Mark für das gesamme Reichsgebiet, wodurch man erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen hofft. Auch für Erhöhung der Beamtengehälter sprach man sich aus. Beschlüsse sind noch vorbehalten. — Von Seiten der Reichspartei (Freiconservative) ist eine Interpellation eingebrochen worden, welche gegen die Erhöhung der Personentarife auf den Staatsbahnen, namentlich auf der Main-Neckarbahn und Main-Weserbahn gerichtet ist. In der Petitions-Commission fand eine sehr wichtige Verhandlung über die Eisenbahntarif-Reform statt, und zwar aus Anlaß einer Petition des Clubbs der Landwirthe, welcher bei dem Reichstage petitionirt, dahin zu wirken, daß die ganze Tariffrage durch eine Versammlung von je 5 Delegirten der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie auf dem Wege der Enquete geprüft werde. Als Referenten fungirten die Abgeordneten Frhr. Nordeck zur Rabenau und Dr. Müller (Görtsch). Die Reichsregierung war vertreten durch den Präsidenten des Reichseisenbahn-amtes Maybach und Geh.-Rath Gräßt. Die Referenten befürworten, den Vorschlag, eine Delegirten-Versammlung einzuberufen, an den Reichstag zu bringen. Der Präsident des Reichseisenbahn-

amtes gab die bedeutungsvolle Erklärung ab, daß der Reichskanzler beabsichtige eine Enquete-Commission aus Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, zur Prüfung und Begutachtung der Tarifreform und aller damit zusammenhängenden Fragen einzuberufen. Beabsichtigt sei ferner die Zulassung von Maximaltarifen mit mäßiger Erhöhung, soweit dazu ein Bedürfnis vorhanden und nach der Verfassung zulässig ist. Der Bundesrathe werde über die Bedingungen zu beschließen haben, unter denen die provisorisch gewährte Tarif erhöhung über den 1. Januar 1875 hinaus zulässig sein soll. — Die Verhandlungen in der Petitionscommission wurden noch nicht zu Ende geführt, schon jetzt aber steht es fest, daß die letztere beantragt wird, der Reichstag möge den Reichskanzler auffordern die Frage durch ein Enquete-Vergfahren zum Ausdruck bringen zu lassen.

[Berlin, 30. Novbr. [Zur Berathung des Marine-Etat's. — Anträge zum Landsturmgesetz. — Commission für die Einnahmen und Ausgaben des Reiches. — Die Wahl des Abg. Graf Moltke. — Wahl des Abg. v. Puttkamer (Lyk). — Der Kaiser über die Streichungen im Militär-Etat. — Aus den liberalen Fractionen. — Das Cadettenhaus in Dresden. — Herr v. Hülsen.] Die Verhandlungen der Commissariengruppe für die Marineverwaltung, sowie die Berichterstattung ihrer Mitglieder an die Fractionen-Versammlungen des Hauses rufen allseitig den Wunsch hervor, daß der Marine-Etat der Budgetcommission zur Vorprüfung überwiesen werde. Es wird vor Allem geltend gemacht, daß der Marine-Etat in enger Verbindung mit der Militärverwaltung steht. Als Beispiel wird die Mehrforderung für die See-Artillerie angeführt, welche an einmaligen und fortlaufenden Ausgaben 1,895,412 Mark beträgt. Es handelt sich hier bekanntlich um die Verstärkung der Seecavallerie für Kiel und Wilhelmshafen. In der Marinegruppe fragt man mit Recht, ob nicht die Militärverwaltung die Verantwortlichkeit für die Kosten dieser Befestigungswerke und ihrer Besatzung zu tragen habe. Man folgert daraus, daß es sich hier um eine zwischen dem Chef der Admiralität v. Stosch und dem Kriegsminister v. Kamecke schwedende Etiquettenfrage handelt. Jedenfalls sprechen alle Umstände dafür, daß das Extraordinarium des Marine-Etat's an die Budgetcommission gewiesen wird. Die bedeutenden Creditbewilligungen, welche für die Marinebauten beansprucht werden, verlangen eine eingehende Vorberatung der betreffenden Positionen, und dies gilt namentlich den Ansprüchen gegenüber, welche für den Wilhelmshafen verlangt werden. Schon sind dort Millionen ins Wasser gefallen und das Ende der Mehrforderungen ist nicht abzusehen. Was die beiden neu auszurüstenden Corvetten anlangt, wodurch zwei leichtere Schiffe zur Verwendung nach Außen in Action treten können, so werden keine erheblichen Einwendungen gegen den Kostenaufwand erhoben. — Das Landsturmgesetz wird nach den Mitteilungen der Vorstandsmitglieder des Reichstages nicht vor Ende der Woche auf die Tagesordnung gelangen. Der Commissions-Entwurf erfährt von verschiedenen Seiten lebhaften Widerspruch und die Amänderung des § 3 wird allem Anschein nach nicht auf eine große Majorität des Hauses zu rechnen haben. Gegen-Amendements sind bereits entworfen worden, welche auf die in der Landsturm-Commission gestellten und abgelehnten Anträge zurückgreifen. Man sieht einer lebhaften Debatte über die betreffende Vorlage entgegen. — Die Commission für die Einnahmen und Ausgaben des Reiches ist in ihrer gestrigen Sitzung mit der Durchberatung der Vorlage nicht zu Ende gelangt. Indessen bestätigt die nachgiebige Haltung der Regierungsvertreter in der Commission die Annahme, daß das Zustandekommen des Gesetzes gesichert ist. Man glaubt die Beratungen in der morgigen Commissionsitzung schließen zu können. — In der Mittwochssitzung des Reichstages wird die Prüfung der Wahl des Abg. Graf Moltke (Memel-Heydekrug) stattfinden. Die Centrumsfraction stellt durch den Abg. Dr. Lieber den Antrag auf Ungültigkeit, evenl. Beanstandung der Wahl. Letztere Forderung wird von den Antragstellern ausführlich motivirt, weil von dieser Seite angenommen wird, daß die Majorität des Hauses sich scheuen dürfte, für die Gastruration der Wahl des berühmten Feldmarschalls zu votiren, obwohl sehr erhebliche Unregelmäßigkeiten, namentlich die zweimalige Verlegung des Wahllokals stattgefunden haben. Der Haupteinwand gegen die Gültigkeit der Wahl besteht bekanntlich darin, daß ein großer Theil der Wähler wegen des Esganges der Memel verhindert war, am Wahlacte teilzunehmen.

— Die erste Abtheilung des Reichstages beschloß heute mit 24 gegen 3 Stimmen, die Wahl des Regierungs-Präsidenten von Puttkamer (Lyk) zu beanstanden. Derselbe ist nach Ermittelung der Abtheilung mit einer Majorität von 36 Stimmen gegen v. Sauken-Tarpuschen gewählt, dagegen liegen zahlreiche Proteste über generelle Beeinflussung der Wahl durch den königl. Obersöster (Androhung der Arbeitsentziehung an sämtliche Forstarbeiter) und durch den Landratsamtsverwalter Maubach vor. Es ist die gerichtliche Beweiserhebung über die in den Protesten behaupteten Thatachen beantragt. — In der letzten Soiree des Fürsten Bismarck unterhielt man sich im vertrauten Kreis über die Arbeiten der Budget-Commission. Der leitende Staatsmann erzählte mit der ihn charakterisirenden Nonchalance, daß der Kaiser bei dem Vortrage über die Streichung der 5 Rittmeister des Garde du Corps sein Verständen darüber geäußert habe. Weder 1848, noch in der Conflictszeit seien solche Abstriche im Militärfetat vorgenommen worden. In Abgeordnetenkreisen schließt man aus diesem Winke, daß die Majorität sich im Plenum der 5 gestrichenen Rittmeister annehmen werde. — Die nationalliberale Partei hat in ihrer heutigen und die Fortschrittspartei in ihrer gestrigen Fractionssitzung beschlossen, den Marineetat an die Budget-Commission zu überweisen. Die Marineanleihe wird gleichfalls einer Commission vorgelegt werden. In parlamentarischen Kreisen gehen die Ansichten darüber noch auseinander, ob eine Anleihe bewilligt werden soll, oder ob Schätzungsleistungen auf den Invalidenfonds auszugeben sind. Nach einer dritten Auffassung, die von kennenswerten Seiten kommt, sollen die neuen Aufwendungen für die Marine durch die Staatsüberschüsse ausgeglichen werden. Diese betragen ppr. 15½ Million Thaler und sind somit ausreichend, um die Matrikularkumlagen und die Anleihe zu decken. — Die Existenz des Dresdener Cadettenhauses ist vorläufig wieder gesichert. Die Budget-Commission führte in ihrer heutigen Beratung diesen Gegenstand zu Ende. Eine Resolution, welche die Verlegung der höheren Klassen dieses militärischen Erziehungsinstitutes nach dem Berliner resp. Lichtenfelser Cadettenhaus verlangt, wurde abgelehnt. Eben so ist der zweite Theil der Resolution gefallen, welcher die Ablegung der königlichen Prüfungen sächsischer Bürglinge und Offizier-Apprentanten vor der preußischen Ober-Militär-Examens-Commission fordert. Es wurde ausgeführt, daß diesen Bedingungen nach allen Richtungen gebührend Rechnung getragen werde. In Bezug auf die Verlegung des Cadettenhauses nach Lichtenfelde wurde geltend gemacht, daß hierzu ein Erweiterungsbau notwendig wäre, der beträchtliche Kosten erfordern würde. Für den Antrag des Abgeordneten Stephani, der das sächsische Cadettenhaus auf den preußischen Staat zu übernehmen verlangt, stimmte nur der Antragsteller. Die Budget-Commission wird mit der Beratung des Militäretats Ende dieser Woche fertig werden. — Das schwarze Brett der Universität war heute von zahlreichen Lesern umlagert. Der General-Intendant der königlichen Schauspiele, Herr v. Hülsen, richtet eine entschuldigende Botschaft an die Studenten und weist in derselben auf Missverständnisse und auf seine 20jährigen Verdienste um den Theaterbesuch der Studenten Jugend hin ic. Der Eindruck des Manifestes auf die Adressaten schien kein tiefer zu sein.

[Zur Geschichte der sächsischen Politik.] Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ schreibt heute:

In dem Novemberheft der „Preußischen Jahrbücher“ wird in dem Aufsatz: „Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Politik“, über dessen Inhalt wir nicht zu urtheilen haben, berichtet, daß während der Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Sachsen im Jahre 1866 der Minister-Präsident Graf Bismarck den sächsischen Unterhändlern bestreite Bedingungen in Aushold gestellt habe, falls ein Wechsel der Dynastie eintrete und daß, nachdem jene Unterhändler darauf einzugehen abgelehnt, von Berlin aus durch andere Mittelpersonen dem sächsischen Hofe eine Entschädigungs-Summe von 16 Millionen Thalern angeboten worden sei. Darauf einzugehen sei König Johann eine Zeit lang nicht abgeneigt gewesen, es scheine, daß er 20 Millionen gefordert habe, und an der Annahme schließlich durch Loyalitäts-Abreden der sächsischen Kreisstände verhindert sei.

Wer König Johann von Sachsen gekannt (und sein Charakterbild schwankt nicht in der deutschen Geschichte), wird nicht befehlen, daß das Anerbieten mehr oder minder großer Entschädigungssummen auf den König ganz ohne Einbruch geblieben sein würde. Der König würde sich aus Liebe zu seinem angestammten Lande und in dessen Interesse zu den schwersten persönlichen Opfern, selbst zur Abdication haben entschließen können, aber eine Verhandlung über das Mehr oder Weniger seiner Geldentschädigung stand gerade für ihn außer aller Frage.

Die Erzählung ist aber auch im Uebrigen unwahr. Es mögen in jener

Die Erbschaft eines Schmarzers.

Roman von Eugène Chavette.
Ein und zwanzigstes Kapitel.
(53. Fortsetzung.)

„Jetzt wird sich's gleich viel gemütlicher plaudern lassen,“ sagte er, indem er frisches Feuer anmachte.

Und dann sich endlich aufrichtend, flügte er seine alte Formel hinzu: „Zu Befehl, meine Herren!“

„D“, entgegnete Perrier lebhaft, „vielleicht legen Sie unserm Besuch ein größere Wichtigkeit bei, als er tatsächlich hat. Mein Schwiegersohn und ich kamen zusällig an Ihrer Thür vorbei und da fiel uns ein, daß wir ja herausgehen könnten, um uns zu erkundigen, ob Sie noch keine Nachricht von Ihrem jungen Herrn haben.“

„Ach leider nein. Ich bin noch immer ohne die geringste Nachricht, ohne Brief, ohne Lebenszeichen, ... kurz ich weiß um kein Tota mehr als ich heute in der Frühe wußte.“

Herr von Jozères lächelte.

„Der junge Leichtfuß hat ohne Zweifel Besseres zu thun, als an's Briefschreiben zu denken,“ sagte er.“

„Und selbst wenn er daran dachte,“ flügte der Doktor hinzu, „würde er sich wohl hütten, durch einen Brief zu verrathen, in welchem Versteck er sich mit seiner Herzallerliebsten verborgen hält.“

„Sie wissen unbedingt, wo er ist“, dachte Bourguignon, der scheinbar sorglos die Achseln zuckte, indem er sagte:

„Im Ganzen genommen bin ich ein Thor, mich zu ängstigen, denn Herr Avril mag sein wo er will und treiben was er mag, schließlich wird er doch wieder nach Hause kommen müssen. Eigentlich machte mich sein Ausbleiben nur besorgt wegen der vielen fälschlich Verleumdungen, die durch die Veröffentlichung der Papiere des Herrn von St. Dutasse mit langweiligen Verdrießlichkeiten bedroht sind, wenn Herr Avril nicht vor Ablauf von zehn Tagen aufgefunden ist.“

„Nun, mein Lieber, sie können den Depositär jener Papiere benachrichtigen, daß er dieselben nicht an die Polizei zu übersenden braucht, da Herr Paul Avril nichts weniger als verloren gegangen ist,“ sagte Herr von Jozères vollkommen beruhigt.

„Sie wissen also, wo sich Herr Avril aufhält?“ rief Bourguignon.

„Ja, so genau, wie wir wissen, daß wir selbst uns in diesem Augenblicke in seinem Schlafgemach befinden. Deshalb sagten wir Ihnen ja auch, daß Sie den Depositär vollkommen beruhigen können“, erwiderte Perrier.

„Ich soll den Depositär beruhigen? Hätte ich etwa heute morgen vergessen, den beiden Herren zu sagen, daß ich nicht weiß, wem das Depot dieser Papiere anvertraut ist?“

„Allons, mein lieber Bourguignon, spielen Sie doch nicht den Geheimnißvollen“, scherzte Herr von Jozères.

Bourguignon erhob feierlich wie zum Schwur seine rechte Hand und tief betrübt, daß man an seiner Unrichtigkeit zweifelte, sagte er ernst:

„O meine Herren, mögen wir alle Drei hier auf der Stelle tottdeniederlegen, wenn ich Ihnen nicht die Wahrheit sage! Wäre ich denn im Stande, irgend etwas zwei Männern zu verheimlichen, die mein verstorbener Herr so hoch schätzte und zu seinen besten Freunden zählte? O, glauben Sie mir, denn ich schwöre es bei dem ehrwürdigen Hause des Herrn von Jozères ... wo die Papiere sind und was sie enthalten, ist mir völlig unbekannt.“

Und in einem weniger feierlichen Ton fuhr er fort: „Nein, ich weiß leider gar nichts ... was ich auch heut schon dem Herrn Grafen von Valnac hundert Mal wiederholte, der glaubte gleichfalls, daß ich der Vertraute meines verstorbenen Herrn gewesen sei.“

„Wie? ... War der Herr Graf von Valnac hier?“ rief Perrier.

„Es sind kaum zwei Stunden her, daß er mich mit seinem Besuch beeindruckte.“

„Was wollte er? ... Warum kam er?“ fragte der Doctor mit auffallender Lebhaftigkeit.

„D, eigentlich wollte er gar nichts ... er wollte mich nur ausfragen ... denn wie ich Ihnen sage, er bildete sich ein, daß mit die Geheimnisse bekannt seien, die Herr von St. Dutasse mit den nötigen Belegen gesammelt hatte.“

„Nun, und was war es denn eigentlich, worüber er von Ihnen Aufführung gewünscht hätte?“

„Dummheiten ... Dinge, die mir völlig fremd sind. Es scheint, daß sein Schwager, Herr von Armangis, närrisch geworden ist. Nun wiederholte der Unglückliche in seinem Irrsinn beständig einen Satz, der Herrn von Valnac neugierig gemacht hat.“

„Welchen Satz?“ fragte Herr von Jozères.

„Ich weiß nicht ob ich es Ihnen sagen darf? ...“

„Warum nicht?“ rief Perrier.

„Weil ich fürchte, daß Sie die Sache persönlich nehmen könnten und doch hat sie selbstverständlich auf Sie nicht den geringsten Bezug. Nur spielt der Zufall manchmal in sehr eigenhümlicher Weise. So trifft es sich merkwürdig genau im gegebenen Fall, daß die Personen, um die es sich handelt, genau dieselben Titulaturen haben, wie Sie beide ... daß es zwei Collegen von Ihnen sind ... zwei Männer, die denselben Stande angehören wie Sie.“

„Nur heraus mit der Sprache! ... Zwei Personen unseres Standes sagen Sie?“ drängte Perrier mit ängstlicher Ungeduld.

„Die, wie es scheint, von dem wahnstinnigen Schwager des Grafen Valnac fortwährend genannt werden und zwar mit einem Zusatz, der für die beiden Herren nichts weniger als schmeichelhaft ist,“ erläuterte der alte Diener.

„So reden Sie doch endlich. Sie sehen, wie neugierig wir sind, zu erfahren was Herr v. Armangis in seinem Irrsinn spricht“, rief Herr v. Jozères.

„Nun denn!“, entgegnete Bourguignon, „Herr v. Armangis wiederholt so oft: „Doctor und Staatsprocurator ... einer so schlecht als der andere ... jeder ein Fälscher und Dieb! ...“, daß Herr v. Valnac endlich darauf aufmerksam geworden ist und um jeden Preis herausbringen möchte, was sein Schwager eigentlich damit sagen will.“

„In der That eine seltsame Phrase, die Herr v. Armangis da im Munde führt“, murmelte Perrier. „Und sonst sagt er nichts? ... Fügt er nichts hinzu, wodurch man herausbringen könnte, welchen Doctor und welchen Staatsprocurator er des Diebstahls und der Fälschung beschuldigt? ...“

„Nein, denn dann wäre Herr v. Valnac ja nicht zu mir gekommen, um sich danach zu erkundigen?“

„Das ist wahr“, erwiderte Perrier, „und der Graf glaubte also durch Sie etwas Genaueres erfahren zu können?“

„So ist es. Herr v. Valnac weiß, daß der Herr Chevalier von St. Dutasse in seinem Leben viel mit Herrn v. Armangis zusammen war und gerade so wie Sie, meine Herren, es heute Vormittag thaten, bildete er sich ein, daß mich mein verstorbener Herr in seine Geheimnisse eingeweiht und demnach in Stand gesetzt habe, die gewünschten Aufklärungen zu geben.“

„Und was könnten Sie ihm mittheilen?“ fragte Perrier.

„Mein Gott! Was? ... Nicht!“ erwiderte Bourguignon mit einem unschuldigen Lächeln. „Sagte ich Ihnen denn nicht, daß der Herr Chevalier gegen mich immer sehr zurückhaltend war? Ich besaß leider sein Vertrauen nicht ... und weiß daher auch nichts, außer was ich zufällig hie und da selbst entdeckte.“

Und zu solchen persönlichen Entdeckungen werden Sie während Ihres langen Zusammenseins mit dem Chevalier oft genug Gelegenheit gehabt haben?“

„D, nicht doch ... selten, sehr selten“, versicherte Bourguignon, „und überdies ... ohne mich dessen rühmen zu wollen ... ich war nie sehr neugierig. „Aber es fällt mir ein“, unterbrach sich der Greis, „Eines konnte ich Herrn v. Valnac mittheilen, etwas, wovon ich Augenzeuge war, nämlich ein kleines Reiseabenteuer, ein Duell zwischen seinem Schwager und meinem Herrn, welches unterwegs in einer Dorfschenke stattfand, wo wir Herrn v. Armangis schwer verwundet in den Händen eines Landarztes zurückließen. Leider konnte ich aber

Seit plötzlich sich eröffnender Perspektiven und Entscheidungen Projekte mancher Art sich gezeigt und getreut haben, deren Ursprung und Verlauf schwer festzustellen ist. Aber mit Bestimmtheit kann versichert werden, daß der preußische Minister-Präsident den sächsischen Unterhändlern Eröffnungen jenes Inhalts nicht gemacht hat und daß, nachdem er fast unmittelbar nach den ersten Versprechungen durch ernste Erkrankung genötigt worden, diese Verhandlung vollständig in die Hände des Wirklichen Geheimen Rates von Savigny zu legen, für ihn weder ein Anlaß zu (in jenem Aussache als Thatsache erwähnten) Milderungen und Ermäßigungen, noch überhaupt eine Gelegenheit gekommen ist, in die Verhandlungen einzugreifen oder Vorschläge seiner Art dem sächsischen Hof übermitteln zu lassen. „Von Berlin aus“ sind solche Vorschläge keinenfalls ausgegangen; und dem Auswärtigen Amt ist von denselben absolut nichts bekannt.

Wer mit der damaligen Situation und den Motiven zu den letzten Entscheidungen vertraut ist, wird übrigens auch darüber klar sein, daß die Geschichte Sachsen in jener Kritik zumeist durch das Vertrauen entschieden wurden, welches der Charakter seines Souveräns eisloste. Während dem Zweifel darüber sein konnte, daß König Georg V. mit den im Interesse der Ersten und der Einheit Deutschlands unerlässlichen Bedingungen nie sich ausgesöhnt haben würde, war man überzeugt, daß König Johann, sobald verleiße sich einmal zur Annahme dieser Bedingungen verpflichtet habe, sie mit der einfachen und unbirrten Gewissenhaftigkeit erfüllen werde, von der sein gutes Leben ein schönes Zeugnis ablegt. Und ist es dem König noch vergönnt gewesen, nicht blos selbst in Treue und erfolgreich zur Festigung des Norddeutschen Bundes und zur Gründung des Deutschen Reiches einzutreten, sondern auch zu erleben, daß sein Sohn und Nachfolger durch glänzende Herführung und bewährte Hingabe für das Deutsche Reich Sachsen in dessen Geschichte einen neuen Ehrenplatz gesichert hat.

[Herr v. Hülsen an die Studirenden.] Wir geben in Nachstehendem die beiden Antwortschreiben des Herrn v. Hülsen in Bezug auf den Protest der Studirenden:

Antwort an den Ausschuß der Studirenden der Königl. Bau-Academie.

Berlin, den 26. November 1874.
Dem geehrten Ausschuß der Studirenden der Königl. Bau-Academie erwidere ich auf die gesällige Buzchrift vom 24. d. M. ergeben, daß es mir unerfindlich ist, wie ich durch mein dem Vertrauensmann der Herren Studirenden übergebene Schreiben vom 16. d. die individuelle Meinungsäußerung beschränkt haben soll.

Dass die Herren Studirenden sich durch den Schlusspassus meines Schreibens beleidigt erachteten, bedaure ich um so mehr, als die naheliegende Erinnerung an das freundliche und aufrichtige Wohlwollen, welches ich den Wünschen der Herren Studirenden hiesiger Hochschulen nicht blos bei der Billetagelgenheit, sondern während der ganzen Zeit meiner Verwaltung nach Möglichkeit entgegengebracht habe, eine solche irrläufige Auffassung hätte verhindern können.

Antwort an die Studirenden der Friedrich-Wilhelms-Universität.

Berlin, den 28. November 1874.

Den geehrten Herren erwidere ich auf die gesällige Buzchrift vom 25. d. M. ergeben, daß ich im Interesse der Herren Studirenden die irrläufige und herbe Auffassung meines Schreibens vom 16. d. M., wie den hierauf erfolgten Beschluss bedaure. Auf das Bestimmtheit stelle ich in Abrede, daß ich die individuelle Meinungsäußerung hätte beeinträchtigen wollen, da meiner betreffenden Bemerkung einzig und allein die Bezugnahme auf das demonstrativ übertriebene in einer solchen Auseinandersetzung zu Grunde lag.

Mit demselben Missbelieben, mit welchem mein Schreiben betrachtet wurden, haben die Herren Studirenden sich ganzlich der Erwähnung entzogen, die ich durch die erzbischöflichen Consistorien zu Gneisenau und Posen geübten Aufsicht über die Vermögensverwaltung der gesamten Parochien auf die beiden Staatscommissarien ist in seinen Folgen von einer Tragweite, die ein Ignorans der königlichen Commissarien für die meisten Parochien und Kirchenvorstände nur dann gestattet, wenn diese das materielle Interesse der Pfarrgemeinden ganzlich verlassen wollen. Nach dem bisherigen Geschäftsgange durfte ohne Genehmigung der Consistorien kein Capital auf Hypothek ausgeliehen, kein solches ohne Genehmigung derselben erhoben und ausgelagert werden; jeder, befußt zinsbarem Belegung der Kirchengelder angefaßt Pfand oder Rentenbrief müßte durch das Consistorium außer Tocurz gefestigt, und im Falle der Realisierung oder Verlösung durch dasselbe wieder in Umlauf gelegt werden, kurz, zur Rechtsverbindlichkeit aller, auf die Vermögensverwaltung Bezug habender Acte war die Approbation des Consistoriums erforderlich. — Der Umfang solcher Handlungen, welche ohne Genehmigung der l. Commissarien rechtmäßig nicht vorgenommen werden können, hat sich durch die, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1872 eingebrauchten Provocationen auf Ablösung der geistlichen Abgaben wesentlich vermehrt. So sehr nun auch die Ablösung dieser Abgaben, namentlich der in Körnern von den bäuerlichen Wirthen zu leistenden sogenannten Messalien, im Interesse der Propstien liegen mag, weil diesen in der Regel das schlechte Getreide geliefert wird, während die Ablösung, ohne den sonstlichen Abzug von 5 p.C. wegen geringer Bevölkertheit der Getreideabgabe, nach einem 20jährigen Durchschnitt der Marktpreis erfolgt, so wird doch nach Übernahme der Verwaltung durch die beiden königlichen Commissarien jeder Antrag auf Ablösung geistlicher Abgaben seitens der Geistlichkeit unterlassen. Wo indessen das Verfahren auf Ablösung bereits eingeleitet ist, wo Capitalien einzuziehen oder auszuleihen, Legate zu erheben oder Ländereien zu verpachten sind, kann das passive Verhalten der, durch die Pfarrer in ihrem Widerstand geleiteten Kirchenvorstände den zeitigen Inhabern der Pfründen recht nachteilig werden. Es ist uns eine Pfarrer bekannt, deren Hauptentkommen in den von der Gutsherrlichkeit zu liefernden Naturalien und in einer Holzungsberechtigung besteht. Die Gutsherrlichkeit hat auf Ablösung angetragen; der Kirchenvorstand will die Autorisation des königl. Commissarius nicht nachsuchen; es

schließt sich der schriftliche Abzug der geistlichen Abgaben, welche die pecuniäre Lage der „Akademischen Leibesalle“ geschädigt wird, — einen Beschluss, durch den somit höhere Interessen, als blos persönliche, gefährdet werden. Statt jener freundlichen und genauen Abwägung hat eine Anzahl Studirenden, die jedoch, wie ich überzeugt bin, jedenfalls nur eine geringe ist, mein seitheriges Verhalten durch eine sogenannte „Kassenmusik“, welche mir vorgesternt gebracht wurde, anerkannt zu müssen geglaubt.

Es wird eine solche Rücksicht gebürgt mich nicht abhalten, ferner das zu thun, was ich für meine Pflicht erachte, ebenso wenig, den Herren Studirenden ferner nach Möglichkeit gesäßig zu sein.

Schließlich bemerke ich ergeben, daß die Einrichtung hinsichtlich der Theaterbillets für die Studirenden vorläufig vorbestehen bleibt, da ich die Wahrnehmung gemacht habe, daß auch nach dem Beschluss vom 25. d. M. eine gewisse Anzahl dieser Billets (am 26., am 27. und heut) abgehoben worden ist, woraus ich zweifelsohne zu folgern berechtigt bin, daß ein Theil der Herren Studirenden, welcher mein Schreiben vom 16. d. M., objectiver und in der Art, wie es gemeint war, auffaßt, die Vergünstigung wohl nicht aufzugeben wünscht.

Mit vollkommenster Hochachtung
gez. von v. Hülsen.

dem Grafen weder den Namen des Dorfes, noch den des Arztes nennen.“

„Wirklich nicht?“ rief Perrier.

„Nein“, versicherte der alte Diener. „Wir reisten Nächts, so daß ich das Dorf kaum sah.“

Für etwas, was man nicht sieht, interessiert man sich nicht, und so dachte ich gar nicht daran, mich nach dem Namen des mir völlig gleichgültigen Ortes zu erkundigen. Und was den Dorf-Aesculap anbelangt, so nannte man ihn nicht anders als „der Arzt“ oder „der Doctor“, und so erfuhren wir auch seinen Namen nicht. Gesehen habe ich ihn allerdings, aber wie? Stellen Sie sich vor, Herr Perrier, daß wir uns in einem ungeheuren Wirths-zimmer befanden, in einer wahren Reitschule, die nur eine einzige düne Tafelkerze erleuchtete. Man hätte darin seinem eigenen Vater begegnen können, ohne ihn zu erkennen. Außerdem hatte ich auch keinen Grund, mit dem Mann genauer anzusehen und so kam es,“ flügte Bourguignon hinzu, „daß diese einzige Mitteilung, die ich dem Grafen machen konnte, für ihn ohnedies Wert war.“

Dann rief er, indem sein Blick auf das Kaminfeuer fiel:

„O wie schnell doch das Holz zusammenbrennt! Es lobert auf wie Stroh, hält aber nicht nach. Ich will gleich einen neuen Arm voll holen.“

Im Vorzimmer angelangt, war es Bourguignon's erste Sorge, geängstlich die Thür des Salons zu öffnen und seinen Kopf in den finsternen Raum hineinzusticken, indem er leise fragte:

„Sind Sie hier, Herr Graf?“

„Ja“, flüsterte der junge Mann.

„Haben Sie Alles verstanden?“ fragte der Greis weiter.

„Es ist mit keine Silbe entgangen.“

„Finden Sie unsere Conversation nicht sehr lehrreich?“

„Ja. Aber warum hast Du jene Phrase erfunden, von der Du behauptest, daß Herr von Armandis sie in seinem Versteine fortwährend wiederhole? — Mein Schwager hat dergleichen noch nie gesäuselt.“

„Ich werde Ihnen dies später erklären. Sie haben Vertrauen zu mir, nicht wahr?“

„Das vollste.“

„Dann lassen Sie mich nur reden. Beschränken Sie sich vorläufig darauf zu zuhören. Horchen Sie nun wieder und geben Sie genau auf Alles Acht, was ich mit jenen beiden Gaunern noch beschreiben werde, die in diesem Augenblick ihres Alleinseins ohne Zweifel vor Furcht wie Espenlaub zittern.“

Bourguignon täuschte sich nicht über den moralischen Zustand, in welchem sich Perrier und der Exbeamte befanden.

Zwei weitere Schreiben der Vorsitzenden der Königlichen Kunstabteilung und Gewerbe-Academie sind in ähnlicher Weise beantwortet und darin erwähnt, daß nicht blos oppositionelle Kundgebungen, sondern auch übertriebene Befallsbezeugungen die Veranlassung zu dem Schreiben des Herrn von Hülsen waren, daß ferner auch bereits in voriger Saison diese Angelegenheit der Berathung unterlag.

D. R. C. [Dr. Aegidi.] Die von uns bereits früher gebrachte Mitteilung, daß der Wirkliche Legationsrat Dr. Aegidi von seiner bisherigen Funktion als Leiter der Preßangelegenheiten im auswärtigen Amt zurücktreten werde, ist jetzt mit Bestimmtheit als beschlossene Sache anzusehen. Ueber die weiteren Functionen des Herrn Dr. Aegidi scheint bis jetzt noch nichts Des definitives bestimmt zu sein, und soll es noch fraglich sein, ob Dr. Aegidi das Decernat des in den Ruhestand getretenen Geh. Legationsrat Dr. Hepte (für Kunst, Wissenschaft &c.) oder die Leitung eines in einem auswärtigen Staate bestehenden wissenschaftlichen Institutes des deutschen Reiches übernehmen wird. Für das letztere Amt soll Dr. Aegidi mehr Neigung zeigen, als für das erstere.

[Zum Denkmal für Schönlein.] Der Kaiser und die Kaiserin haben aus Anlaß der heute in Bamberg stattgehabten feierlichen Enthüllung der Colossalbüste des Prof. Schönlein an die Tochter des Verstorbenen, der Gräfin Etha Pückler zu Bamberg, nachstehende Telegramme gerichtet:

„Heute, wo die Büste Ihres Vaters enthüllt ist, es Mir Bedürfnis, Ihnen mitzuteilen, daß Ich der großen Verdienste des Verehrten um die Wissenschaft und die leidende Menschheit, sowie seiner, Meinem in Gott ruhenden Bruder und Meinem Haupt geleisteten, so treuen Dienste mit Dankbarkeit gedenke. — 20. November. Wilhelm.“

Ich erfahre beiliegend die Feier, die morgen edlen Vater gilt, und kann mir nicht den Wunsch versagen, zu dem Dante, welchen die Wissenschaft ihm widmet, die Zeichen Meiner persönlichen Dankbarkeit zu fügen. — 29. November. Augusta.“

Außerdem ist noch von der Kaiserin ein prachtvoller Lorbeerkrantz nach Bamberg gesandt worden. Der Platz auf welchem die Büste aufzustellung gefunden soll, wie mitgetheilt wird, den Namen Schönlein-Platz erhalten.

Posen, 30. Novbr. [Rechtsanwalt Döckhorn] ist heut Vormittag nach Berlin gereist und wird wahrscheinlich am nächsten Donnerstag wieder zurückkehren. Ueber die Art, wie das Plaidoyer zwischen den beiden Vertheidigern des Grafen Arnim vertheilt werden wird, erfahren wir, daß Herr Döckhorn vornehmlich die (hier besonders schwierigen) persönlichen Verhältnisse des Botschafters als Beamten, Rechtsanwalt Munkel vor Allem die sachlichen Momente der Anklage (Unterschlagung resp. Beseitigung von Urkunden &c.) zum Gegenstand seiner Vertheidigung genommen haben soll.

Man schreibt uns: Der Übergang der bisher durch die erzbischöflichen Consistorien zu Gneisenau und Posen geübten Aufsicht über die Vermögensverwaltung der gesamten Parochien auf die beiden Staatscommissarien ist in seinen Folgen von einer Tragweite, die ein Ignorans der königlichen Commissarien für die meisten Parochien und Kirchenvorstände nur dann gestattet, wenn diese das materielle Interesse der Pfarrgemeinden ganzlich verlassen wollen. Nach dem bisherigen Geschäftsgange durfte ohne Genehmigung der Consistorien kein Capital auf Hypothek ausgeliehen, kein solches ohne Genehmigung derselben erhoben und ausgelagert werden; jeder, befußt zinsbarem Belegung der Kirchengelder angefaßt Pfand oder Rentenbrief müßte durch das Consistorium außer Tocurz gefestigt, und im Falle der Realisierung oder Verlösung durch dasselbe wieder in Umlauf gelegt werden, kurz, zur Rechtsverbindlichkeit aller, auf die Vermögensverwaltung Bezug habender Acte war die Approbation des Consistoriums erforderlich. — Der Umfang solcher Handlungen, welche ohne Genehmigung der l. Commissarien rechtmäßig nicht vorgenommen werden können, hat sich durch die, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1872 eingebrauchten Provocationen auf Ablösung der geistlichen Abgaben wesentlich vermehrt. So sehr nun auch die Ablösung dieser Abgaben, namentlich der in Körnern von den bäuerlichen Wirthen zu leistenden sogenannten Messalien, im Interesse der Propstien liegen mag, weil diesen in der Regel das schlechte Getreide geliefert wird, während die Ablösung, ohne den sonstlichen Abzug von 5 p.C. wegen geringer Bevölkertheit der Getreideabgabe, nach einem 20jährigen Durchschnitt der Marktpreis erfolgt, so wird doch nach Übernahme der Verwaltung durch die beiden königlichen Commissarien jeder Antrag auf Ablösung geistlicher Abgaben seitens der Geistlichkeit unterlassen. Wo indessen das Verfahren auf Ablösung bereits eingeleitet ist, wo Capitalien einzuziehen oder auszuleihen, Legate zu erheben oder Ländereien zu verpachten sind, kann das passive Verhalten der, durch die Pfarrer in ihrem Widerstand geleiteten Kirchenvorstände den zeitigen Inhabern der Pfründen recht nachteilig werden. Es ist uns eine Pfarrer bekannt, deren Hauptentkommen in den von der Gutsherrlichkeit zu liefernden Naturalien und in einer Holzungsberechtigung besteht. Die Gutsherrlichkeit hat auf Ablösung angetragen; der Kirchenvorstand will die Autorisation des königl. Commissarius nicht nachsuchen; es

müß also ohne den Kirchenvorstand verhandelt werden und das Ablösungs-capital, oder die an Stelle der Naturalien trende Geldrente kann nunmehr nicht an den Kirchenvorstand abgeliefert werden, sondern muß unter direkte Verwaltung des königl. Commissarius treten. Ein Gleichtes ist der Fall, wenn dem Kirchenvorstand Capitalien gekündigt werden und er die Autorisation zur Empfangsnahme und Quittungsleistung bei dem königl. Commissarius nicht nachsuchen will. Der Schuldner kann alsdann auf Deposition klagen und im weiteren Verlauf der Sache geht das Capital in die Verwaltung des königl. Commissarius über. Auch die Stadtgemeinde Posen hat fürlich auf Ablösung einiger, an die Kirchen zu zahlenden geistlichen Abgaben angetragen; falls die betr. Kirchenvorstände sich, wie wohl zu vermuten, in das Ablösungsverfahren nicht einlassen wollen, dann wird ohne sie, und gerade nicht zum Nutzen der Kirchgemeinde, vorgegangen werden. — Wenn in Würdigung der Nachtheile, welche dem Pfarrervermögen durch Nichtbeachtung der amtlichen Stellung des königl. Commissarien zugefügt werden, einzelne Pfarrer, wenn auch auf dem Umwege der Adressirung ihrer Anträge an das erzbischöfliche Generalconsistorium, mit dem königl. Commissiar in Verbindung treten, so können sie ein solches, das Interesse ihres Kirchspanges förderndes Verfahren vor ihrem Gewissen leicht redctieren und überall da, wo eine objective Anstrengung zum Durchbruch kommt, mit Sicherheit auf Nachahmung rechnen. — Wenn das heisste Domkapitel zur Vermeidung der oben geschilderten Nachtheile in Rom um Genehmigung des Verfahrens mit dem königl. Commissiar in Verbindung gesetzt, sollte, so wäre ein solches Vorgehen durchaus nicht ungerechtfertigt.

Gegen diejenigen Geistlichen, welche trotz aller Warnungen und Drohungen fortfahren, mit den königlichen Commissarien zur erzbischöflichen Vermögensverwaltung amtlich zu correspondiren, wird nun das schwere Geschütz der Kirchenstrafen vorgeführt. In einer angeblichen Correspondenz „vom Lande“, unter welcher Hülle sich augenscheinlich ein Communiqué der geheimen Justizverwaltung verbirgt, wird nämlich den abtrünnigen Geistlichen auf Grund von Bestimmungen des Concils von Trient und Ferrara die Excommunication, Entziehung ihres Beneficiums und die Suspendirung vom Amte in Aussicht gestellt. (Pos. 3tg.)

Südtellin, 20. November. [Entlassung.] Den an unseren Elementarschulen noch wirkenden Schulschwestern ist, wie man dem „Fr. Journ.“ meldet, durch die Regierung die fernere Ausübung ihrer Functionen untersagt, der katholische Pfarrer von der Lokalschul-inspektion entbunden und an seiner Stelle der Bürgermeister damit betraut worden.

München, 29. November. [Adresse.] Der katholisch gewordene Königin-Mutter ist vom Katholischen Leseverein in Rom eine vom Papste geneßte Glückwunschaufführung überendet worden, die nach der Postzeitung“ folgendermaßen lautet:

Allerdurchlauchtigste Königin! Allergnädigste Herrin und Königin! Hat die Kunde von der Gnade, die Ew. königl. Majestät zu Teil geworden ist, in allen Gauen des katholischen Deutschlands die freudigste Bewegung hervergerufen, und rebet der Heilige Vater nur mit Thränen in den Augen von dem Ereignisse, das ihn inmitten all seiner Trophäen den süßesten Trost bereitet, dann müßten die Katholiken deutscher Zunge in Rom weder deutlich noch katholisch sein, wenn nicht auch ihr Herz von lebhaftester Freude bewegt, in innigem Danke das quadenreiche Wallen der heiligen Person Ew. königl. Majestät in den Schoos der heiligen Kirche zurückgeführt hat. Ist ja das so recht der augenscheinliche und erhebende Beweis für jenen unablässigen Beistand, welchen der Herr seiner Stiftung verheißen hat, daß eben in den Tagen, wo die Sündfluth des Irthums und des Unglaubens in immer mächtiger Wogen emporstürmt, die Gnade gerade die Herborragenden an Geburt und Geist in der allein rettenden Arche Heil und Frieden suchen läßt. Ew. königl. Majestät durfte unser Vaterland schon immer mit hohem Stolze zu seinen besten und edelsten Frauen zählen, jetzt frohlockt in gleicher Weise die erlauchteste Tochter, die, alle Hindernisse überwindend, in Gehorsam und Demuth dem heiligen Ruf folgt und in offenem Bekehrthum der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, der langge suchten Mutter, in die liebvollen Arme eilt. Angesichts dieses gläubigen Ereignisses haben die Unterschreiber, der Anregung des Deutschen katholischen Lesevereins folgend, sich gebrüderlich gefühlt, für sich und im Namen aller bissigen katholischen Landsleute der frohen Empfindung ihres Herzens zu den Füßen Ew. Majestät Ausdruck zu geben, ihre bescheidenen Glückwünsche mit denen der Engel des Himmels zu vereinigen, und die Hoffnung auszusprechen, daß das erhabene Beispiel einer Königin für viele in der Heimat der leuchtende Führer werde, der die Verirrten zu dem Einen Hirten zurückleite. (Folgen die Unterschriften.)

ÖSTERREICH.

* * Wien, 30. November. [Der Antrag Wildauer.] Die „Idioten-Conferenz.“] Mitt voller Kraft erklärte heute ein verfassungstreuer Abgeordneter, ein wichtigerer Antrag als derjenige des Professor Wildauer aus Innsbruck habe dem Hause noch nicht vorgelegen. Eine kurze Auseinandersetzung wird diese Behauptung rechtfertigen. Das Gesetz über die Schulaufsicht von 1868 fixierte nur die Grundlinien über die Bildung und Competenz der Obers-, Bezirks-

und sich vergnügt die Hände reibend, fügte er hinzu!

„Dann fragen wir wenig nach dem Grafen Walnac, nach Paul April und nach der Polizei, nicht wahr, Doctor?“

„Ja“, stimmte Perrier bei, „allein“, fügte er hinzu, „werden wir uns damit auch von dem Andern befreien?“

„Von welchem Anderen?“

„Von Jenem, an dessen Existenz Sie nicht glauben wollen?“

„Ah“, erwiderte Jozères mit ironischem Lächeln, „einer mysteriöse Feind, der, wie Sie behaupten, im Dunkeln um uns herumschleicht.“

„Sie haben Unrecht, nicht an ihn zu glauben.“

„So lange Sie mir nicht angeben können, welches Interesse ihn antreibt, uns zu verfolgen, betrachte ich Ihre Sorge als grundlos.“

„Er hat uns doch schon bewiesen, daß er existirt.“

Herr von Jozères zuckte die Achseln

und Landesschulräthe, die Wotirung der Spezialgesetze den verschiedenen Landtagen überlassend. In Tirol nun benutzte der Landtag diese Latitude, um ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches für das dortige Untertäterschen einfach das Concordat wieder herstellte, ja übertrumpfte. Die beiden Landesbischofe sollten im Landesschulratrathatschmitten haben und ihr Veto jeden Beschluss dieser Behörde aufheben u. s. w. Natürlich ward das Gesetz nicht sanctionirt: der damalige Minister Hasner octroyte für Tirol ein Schulaufsichtsgesetz, wie es den Bestimmungen und Absichten des Reichsgesetzes entspricht. Das war nun ganz gut, allein das Gesetz schwebt als eine Octroyung in der Luft — ein Ministerium der „wahren Freiheit“ à la Belcredi oder Hohenwart konnte über Nacht im Namen der „Autonomie“ und des „Constitutionalismus“ mit dem Schulaufsichtsgesetz austräumen und die Landtagsbeschlüsse sanctioniren, gerade so wie Belcredi dem auch bezüglich Tirols mit dem Gemeinde- und Protestantengesetz, wie es Potocki mit dem Reichswahrgesetz gemacht. Dem will Wilbauer vorheugen, indem er eine Novelle zu dem Reichs-Schulgesetz von 1869 beantragt, die alle jene Lücken verstopft und die gegenwärtig in Tirol bestehende Ordnung der Schulaufsicht gleich von Reichswegen festsetzt. Die Details würden hier kaum interessiren: aber es ist in dieser Erörterung sorgfältig jede Bresche verstopft, durch die das Concordat-Gesetz vom Tiroler Landtage wieder eingehsmuggelt werden sollte. Das gegenwärtig gültige Tiroler Schulgesetz wäre dann keine Octroyierung mehr, sondern einfach Reichsgesetz. Wie komisch es daher auch klingt, ist es doch begreiflich genug, daß der ultramontane Abgeordnete Dr. Graf aus Tirol leidenschaftlich gleich bei der ersten Lesung des Wilbauer'schen Antrages gegen dessen Verneinung an eine Commission protestierte, weil er die Kompetenz des Reichsrathes überschreit! — Die gestrige Conferenz aller Fractionen der verfassungstreuen Partei, worin die Herren mit den ernstesten Gesichtern von der Welt über die Quadratur des Zirkels debattirten, hat dem Abgeordnetenhaus einen furchtbaren Stoß versetzt: allgemein circulirt heute das böse Stichwort der „Idioten-Conferenz“. Diesen Apparat inscenirten, blos um schließlich zu dem selbstverständlichen Beschlüsse zu gelangen, jeder einzelne Abgeordnete könne thun was er wolle! Diese kostliche Naivität, als könne eine Partei-Versammlung, gleich einem Hause-Syndikate, den Zeiger der Zeit auf „Gründungen“ stellen, wenn er auf „Krach“ steht! Es lohnt sich nicht, ein Wort über diese Abgeschmacktheiten zu verlieren. Brestel war der Einzige, der den Herren die Wahrheit sagte: gerade wegen der Forderung der Bahnbauten liege die Eisen-Industrie darnieder, weil man bloßen Sonderinteressen zu lieben wirtschaftlich schädliche Bahnen in Angriff genommen und durch den Niesenbedarf binnin kurzer Frist sich in die Lage versetzt habe, das meiste Eisen aus dem Auslande beziehen zu müssen. Wollte man nicht auch vielleicht — schloß er — Euch auf Staatskosten auslaufen, um der Weber-Industrie anzuholzen? Die ganze Klubstzung war, um mit Brestel zu reden, ein „Armutss-Zeugnis“ — entweder für die Bildung von Parlamentariern, die noch nicht die wirtschaftlichen Kinderschuhe ausgebrochen; oder für den Charakter von Volksvertretern, die mit wohlseinen Phrasen, um sich werben, während sie schließlich ihre Privatzwecke verfolgen!

Bien, 30. Nov. [Zur Affaire Benedict.] Gestern überreichte eine Deputation von Dozenten und Professoren der medicinalischen Facultät dem Unterrichtsminister ein Promemoria in Bezug auf die Maßregelung Benedict's und stellte das Eruchen, Se. Excellenz möge auf den vom akademischen Senate gestellten, durch nichts zu rechtfertigenen Antrag auf Suspendierung Benedict's von Amt und Würden nicht eingehen. Das Strafgesetzbuch abhndt Ehrenbeleidigungen von fünf Gulden angefangen bis anhört auf hundert Gulden u. c., in den allersesten Fällen mit einigen Tagen Arrest. Welche Summe, welche Arreststrafe könnte der Suspendierung von einer Professor gleichkommen? Nur das gemeinste Verbrechen könnte so schwere Folgen nach sich ziehen, wie es eben der akademische Senat beantragte. Man erwartet allgemein, daß der Minister zu einer nachsichtigeren Auffassung in der Benedict-Affaire hinneige und daß Professor Benedict mit einer Rüge davonkommen dürfte.

Italien.

Rom, 25. Novbr. [Zur Thronrede. — Ministerielles.] Man schreibt der „R. 3.“: In der Thronrede des Königs hat nichts ein allgemeineres Befremden erregt, als derjenige Passus, welcher nicht da war — nämlich der Mangel jeder Andeutung über die kirchenpolitische oder, wie man sie hier noch uneigentlich nennt, die religiöse Frage. Es ist das erste Mal, daß Victor Emanuel's Thronrede selbst jeder Andeutung über das Verhältnis von Staat und Kirche, von weltlichem und geistlichem Regiment aus dem Wege geht. Es mag sein, daß Minghetti sich gescheut hat, das lediglich administrative Programm durch eine derartige Abhölfung zu modifizieren, aber auf die politischen Kreise, und nicht blos in den Reihen der Gegner des gegenwärtigen Ministeriums, macht das abschließliche Übersehen so wichtiger Fragen einen schlechten Eindruck. Denn man fühlt es doch allzuwohl, wie weit man noch entfernt ist, diese Fragen als erledigt und geordnet zu betrachten. Auch von Vorlagen für die Hebung des Unterrichts nicht eine Silbe. Das stimmt mit der Nachricht, die ich Ihnen schon früher geben konnte, überein, daß Bonghi durchaus nicht die Absicht hat, im Laufe der Session eine Vorlage über die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts einzureichen. Bonghi hat übrigens in diesen Tagen eine dankenswerthe Neuerung getroffen. Ähnlich dem preußischen Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung, nur etwas beschränkter im Umfange, erscheint von jetzt ab monatlich ein Organ, welches die neuesten Verfassungen, Ernennungen u. s. w. aus dem Kabinett des Unterrichts-Ministeriums enthält.

Frankreich.

* Paris, 29. November. [Über die Stellung des Marshalls Mac Mahon zu den Parteien] ist in „Paris-Journal“ ein Artikel erschienen, der von verschiedenen legitimistischen und orleanistischen Organen abgedruckt wird und wohl ziemlich genau die in diesen Kreisen herrschenden Ansichten ausdrückt. Es heißt darin unter Anderem:

Der Marshall bleibt als Staatschef, was er als Soldat war: die Personifikation jener ritterlichen Tugenden, deren Herd noch die Armee ist. Er fühlt noch mehr als Diejenigen, welche ihn berathen, daß es ihm ebenso wenig erlaubt ist, von dem monarchischen Lager zur Republik überzugehen, als es die Ehre gestattet, zum Feinde überzugehen. Es ist sicher auslöschbar, auch nur den Versuch eines solchen Kreuzzuges bei ihm zu unternehmen. Der Marshall Mac Mahon wird niemals der Präsident einer republikanischen Republik sein. Seine Ehre, seine Pflicht, seine Überzeugung, seine Neigungen und der zwischen der monarchischen Majorität und ihm abgeschlossene Pact verbieten es ihm. Seine politische Rolle ist durch den Ursprung seiner Gewalt streng begrenzt. Es ist am 24. Mai von der monarchischen Majorität gerade gegen die Republik und trotz der Republikaner gewählt worden, um Herrn Thiers zu erleben; gerade gegen die Republik und trotz der Republikaner ist am 20. November das Septennat eingerichtet worden. Diese beiden Abstimmungen bilden einen Contract, den er nicht das Recht hat, aufzuflösen. Indem er sich der Aufgabe unterzog, der Ernährte einer monarchischen Majorität zu sein, übernahm er es zu gleicher Zeit und für immer, sobald in seinen Kräften steht, die Meinungen und die Interessen seiner Auftraggeber zu vertreten, zu vertheidigen und zur Geltung zu bringen. Das doppelte Votum, aus dem seine Gewalt hervorgegangen ist, bedeutete die formelle Verurtheilung der Republik. Diese Verurtheilung dauert fort und es ist Niemand (und der Marshall weniger als ein Anderer) be-

rechtigt, dieselbe vorzeitig aufzuheben. Noch während sechs Jahren ist der Marshall die lebendige Negation der Republik und der natürliche Gegner der republikanischen Politik. Er kann, wenn er will, die Gewalt aufheben; es wäre dann eine Defektion, die wir ihm niemals ratthen werden; aber er kann kein Verräther sein."

[Vorsichtsmaßregeln der Regierung.] Alle in aktivem Dienste stehenden Generale sind von ihren verschiedenen Commandoposten nach Paris berufen worden. Diese Versammlung der Generale giebt zu allerlei Commentaren Anlaß, und um so mehr, als auch die Präfecten der Departements, in welchen die Wahlen am 22. November radical ausfielen, nach Paris gekommen sind. Man will wissen, daß die militärischen Angelegenheiten nicht die einzige Ursache seien; man würde die Anwesenheit der Generale benutzen, um ihnen mündliche Instructionen zu geben in Aussicht auf gewisse politische Eventualitäten. Die Generale, welche die großen Commandos führen, wie Bourbaki, Ducrot, du Barail, Clinchant u. s. w., würden besonders weitgehende Instructionen erhalten, im Einklang mit denen, welche den Präfecten der Hauptorte, wo die großen Militair-Commandos sind, ertheilt wurden. Unter den Deputirten von der Linken war gestern viel Gerede über diese Vorsichtsmaßregeln der Regierung, die um so auffallender sind, als das Land vollkommen ruhig ist und die letzten Wahlen in der größten Ordnung verließen.

[Auf den Antrag des Rathes des Ordens der Ehrenlegion] hat der Marshall Mac Mahon befohlen, alle Offiziere und Unteroffiziere, welche wegen Trunkenheit bestraft worden sind, von der Liste der militärischen Ehrenmedaille zu streichen. Man will damit einem einreihenden Uebel entgegenwirken. Die Berichte mehrerer Regiments-Commandeure an den Kriegsminister deuten in der That darauf hin, daß der übermäßige Gebrauch starker Getränke, und namentlich des Absinths unter den Unteroffizieren sehr zunimmt.

[Der Marine-Minister] hat beschlossen, daß die Lettung von allem, was zur submarinen Küstenverteidigung gehört, fernerhin in seinem Cabinet centralisiert werden soll.

[Die hiesigen Gemeinderathswahlen] sind ohne alle Ruhestörungen vorübergegangen. Es wurde ziemlich viel gestimmt, aber nirgends war großer Jubel.

[Zur Botschaft Mac Mahon's. — Vorlagen für die Kammer.] Der offiziöse „Moniteur“ schreibt: Nochmals geprüft und endgültig angenommen, drückt die Botschaft den Wunsch des Staats-Oberhauptes in Betreff der Organisation seiner Vollmachten aus und enthält das politische Programm des Ministeriums. Dasselbe Blatt erklärt es für falsch, daß die Regierung bei Beginn der Session ein Preßgesetz vorlegen werde. Die Vorstände der vereinigten drei Gruppen der Linken haben beschlossen, wegen der Neujahrsgeschäfte vor der Hand jede aufregende Discussion zu vermeiden, keine Interpellation zu stellen und das Gesetz über die Armeecadres auf die Tagesordnung zu legen.

[General Monet.] Jo Loulouse verstarb vorgestern der Divisions-General Graf Monet, Großkreuz der Ehrenlegion. General Monet hatte in der Schlacht an der Alma eine Brigade befehligt, und war bei der Erfahrung des Malakoff schwer verwundet worden. Der Kaiser Napoleon ernannte ihn zum Gouverneur der Militärscuole von Saint-Cyr und übertrug ihm später das Militärcommando von Trenoble, wo er am 1. September energisch, aber ohne Erfolg, für die bestrebte Autorität eintrat.

[Die hinterbliebenen Guizots] haben die von denselben gegen die Kaiserin Eugenie angestrebte Klage auf Zurücknahme einer Summe von 40,000 Francs, welche Napoleon III. angeblich nur als Darlehn dem jungen Guillaume Guizot vorgesetzt haben sollte, zurückgezogen.

[Der Graf Chambord] hat 500 Francs für das bei Coulmiers errichtende Schlachtenmal gezeichnet.

Waldeck's aus dem Gefängnis benommen haben, weiß ich nicht; wahrscheinlich sind sie damals so wenig von anderen Personen wie von mir bemerkt worden. Eine ultramontane Partei gab es damals nicht, wohl aber Demokraten ohne Unterschied der Confession, wie die Wahlen in den überwiegend katholischen Landeskirchen bewiesen haben. Ein solcher Demokrat war auch Waldeck, und ich muß der „Schles. Volksztg.“ die Wahl zwischen dem Wormser der Unwissenheit oder der abschließlichen Entstellung lassen, wenn sie ihm den Artikel 15 der Verfassung in das Gewissen schieben will, wie er vor der Veränderung durch das Gesetz vom 5. April 1873 lautete. Die „Schlesische Volkszeitung“ clitt den Artikel ganz richtig, ich muß aber den Wortlaut wiederholen, um Waldeck zu geben, was Waldeck's ist:

Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und veraltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuss der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Dagegen lautete der entsprechende Artikel in dem Entwurf der Verfassungs-Commission der Nationalversammlung, zu welchem Waldeck die Motive geschrieben hat:

Art. 19. Jede Religionsgesellschaft ist in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens der Staatsgewalt gegenüber frei und selbstständig.

Mit Waldeck, der in der Commission ein großes Ansehen und Wohl hatte, ließ letztere, nach vielen Debatten und Amendierungsversuchen, also wohl bedacht, die evangelische wie römisch-katholische Kirche, ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke, wie die dafür bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds unerwähnt und beschränkte die Selbstständigkeit aller „Religionsgesellschaften“ auf deren innere Angelegenheiten. Die Reaction ließ die Verathung der Verfassung im Plenum nicht bis zu diesem Artikel kommen und verbarb den Entwurf der Commission der Nationalversammlung so, daß mit Hilfe Ladenberg's und der späteren Verwaltungen alle die Mißverhältnisse zwischen Staat und Kirche entstehen konnten und mußten, welche die „Schles. Volksztg.“ mit dem ganzen Episkopat heute als Grundrechte der Katholiken in Preußen vertheidigt.

Wie unschuldig Waldeck daran ist, hat er in großen Reden über die Kirche, die italienische Politik, das Patrimonium Petri, den weltlichen Unterricht und bei allen anderen parlamentarischen Gelegenheiten bewiesen. Die Manifestation seines erhabenen Geistes und Charakters stehen zum Ultramontanismus in demselben Gegensatz, wie der Art. 15 der Verfassung zu dem von Waldeck angenommenen Art. 19 der Nationalversammlungs-Commission. Doch was in geschichtlichen Urkunden niedergelegt ist, bedarf keines persönlichen Zeugnisses, und nur weil die Verfassungsarbeiten der Nationalversammlung nicht zur Offenlichkeit gekommen sind, habe ich in diesem Falle ausführlicher nachgewiesen, wie frisch die ultramontane Legende das Gedächtniß verstorbener sogar unter lebenden Zeugen und vor originalen Gegenbeweisen für ihre unlauteren Zwecke mißbraucht.

Meine persönliche Berechtigung, Waldeck's Andenken gegen Verleumdungen in Ehren zu halten, beruht aber auf einer ganz genauen Kenntniß, daß der demokratische Märtyrer von 1849 auch in seinem „entschleierten und gläubigen Katholizismus“, den ihm die „Schles. Volksztg.“ zuschreibt, grundverschieden von den kirchlichen Märtyfern unserer Tage war.

Während seiner letzten Krankheit nicht parlamentarisch beschäftigt, wie die meisten übrigen treu gebliebenen Freunde und Geschäftsgenossen, hielt ich es für meine Schuldigkeit, dem schnell hinsinkenden Träger und Veteranen unserer Partei einen Theil meiner Zeit zu widmen, bis ich ihre acht Tage vor dem Tode mit der Gewissheit verließ, daß ich in jeder folgenden Stunde eine trauernde Familie fören könnte, die weinend um das Sterbelager ihres Haupts stand. Es war die Zeit des vaticanschen Concils, in der ich nicht gewagt haben würde, dem schwer Kranken von Kirchenwirren zu reden, da er selbst nie von seinem tief innerlichen Glaubensleben sprach, und alle Freunde es vermieden, dieses Thema mit ihm auszuspiinnen. Da war es Waldeck, der, obgleich körperlich schnell abwärtschreitend, an allen geschichtlichen Thaten aber mit ungebrochener Geistesfrische teilnehmend, selbst und wiederholt mit tiefer Begeisterung das Gespräch auf die Verirrungen der herrschenden Partei in der katholischen Kirche brachte. Mit stärkeren Ausdrücken, als ich sie angewendet haben würde, tadelte er die Schwäche des Papstes gegen die Jesuiten, seine theologische und geschichtliche Unwissenheit, seine mahllosen Eitelkeiten und Überhebungen, die ihn zum Syllabus schon geführt hatten und ihn unwiderrührlich zur Unfehlbarkeitsklärung trieben. Dem Katholiken Waldeck wurde ein Schmerz erspart, daß er dieselbe nicht mehr erlebte, er starb am 12. Mai 1870. In diesen Gesprächen verweilte Waldeck bei der Theologie am liebsten auf dem Standpunkt der Günther'schen Lehre; in der Politik nannte er Luther wegweisend einen „Nationalliberalen“, weil er keinen Sinn und kein Verständnis für den in seiner Zeit und der Reformation liegenden Drang des deutschen Volkes zur politischen Freiheit gehabt hatte.

Das war der wirkliche Waldeck bis an sein Lebensende, an dem keine Faser war, deren sich die Ultramontanen mit Recht bemächtigen können; so können ihn die Demokraten aller Bekennnisse feiern und unbeirrt den Tag begehen, an welchem in reiner Größe und Höhe ihre Sache in seiner Person erhabenem Haupts aus einem Bubenstück jämmerlichen Gleichen hervorging. Wollen ihn die schlesischen Ultramontanen als einen der Ihrigen feiern, so thun sie an dem Todten, was die Goedche und Odm an dem Lebenden gehan. Berlin, 30. Nov. 1874.

J. Hoppe,

Aus der Sandvorstadt. In der Mon Hauptstraße ist man jetzt mit Legung der Gas- und Wasserleitungsröhren beschäftigt und wird zum Frühjahr mit der Abspülung beginnen. — Auch an der westlichen Seite der Straße, hinter der Taubstummen-Anstalt, erheben sich jetzt schon mehrere Neubauten und sind weitere Baulehren für das nächste Jahr in Aussicht genommen. Der Grund, weshalb diese Seite der Straße mehrere Jahre lang unbaut geblieben ist, bestand darin, daß der Besitzer des dortigen ganzen Territoriums, Herr Handelsgärtner Mon Haupt, einen großen Theil seiner Grundstücke an die drei vereinigten Logen, zum Bau eines Logenbaudes, unter der Bedingung verkaufte, daß die auf dem angrenzenden Terrain etwa zu erbauende Häuser keine Fenster nach dem Logengarten zu haben dürfen. — Daran hatten sämtliche Baulehren bisher Anstoß genommen und hat Herr z. Mon Haupt jene lästige Bedingung im Laufe dieses Jahres jetzt dadurch beseitigt, daß er das an den Lehmdamm grenzende Stück seiner früheren Handelsgärtnerei ohne Entgelt an die vereinigten Logen abgetreten hat, so daß der Logengarten nunmehr von der Sternstraße bis zum Lehmdamm reicht und eine Fläche von circa 15 Morgen umfaßt. Mit Ausführung der erforderlichen Biergartenanlagen ist im Herbst bereits begonnen und werden dieselben im nächsten Frühjahr zum Abschluß gelangen, so daß dann der Garten in seinem ganzen Umfange von der Logengesellschaft wird in Benutzung genommen werden können. — Die neu projektierte verlängerte Kreuzstraße in von der Sternstraße bis zu der städtischen Wiese am Lehmdamme aufgeschüttet und dort, zunächst für Fußgänger, eine Holzbrücke über den dajelbst belegenen nassen Graben geschlagen, so daß für die Bewohner der dortigen Gegend der Weg von und nach der Stadt resp. die Domstraße um ein Bedeutendes abgekürzt worden ist.

+ [Besitzveränderungen.] Holteistrasse Nr. 38. Besitzer: Herr Zimmerkaufleute Julius Landsberg & J. V. Sachs; Räuber: Herr Zimmer-

[Fortsetzung in der ersten Beilage.]

Mit zwei Beilagen.

Z. 3. Mitglied des Abgeordnetenhauses für Königsberg i. Pr.

Aus der Sandvorstadt. In der Mon Hauptstraße ist man jetzt

(Fortsetzung.)
meister Richard Seidel. — Scheinigerstraße Nr. 24 b. Verkäufer: Herr Particulier Carl Schäfer; Käufer: Herr Malermeister Schmidt. Langegasse Nr. 26. „Neu Frankfurt.“ Verkäufer: verwitwete Frau Gastmirth Caroline Mieser; Käufer: Herr Particulier Ernst Eichner. — Graben Nr. 19. Verkäufer: Herr Kaufmann Philipp Lechter; Käufer: Herr Schlossermeister Carl Kochmann. — Große Grotchengasse Nr. 13. Verkäufer: Herren praktischer Arzt Dr. August Löwenstein und Kaufmann Julius Friedländer; Käufer: Herr Glasermeister C. Kränert. — Ohlaufer Nr. 1. Verkäufer: Handelsgesellschaft Johann M. Schay; Käufer: Herr Eisenbaumeister Adolf Müller. — Margarethenstraße Grundstück Nr. VIII und XXII. Verkäufer: Herr Kaufmann und Spediteur Carl Klose; Käufer: Handelsgesellschaft Johann M. Schay.

* * [Ertrag.] Das Kirchenconcert, welches neulich in der Verh
hardin-Kirche zum Besten der Armen und Hifßbedürftigen jener
Gemeinde stattgefunden, hat einen Reinertrag von 50 und einigen
Thalern ergeben, welche bereits dem Gemeinde-Kirchenrath überwiesen
worden sind.

* [Im Thalia-Theater] eröffnet heute Mittwoch den 2. December Herr Emil Siebert vom Stadttheater zu Frankfurt a. M. ein Gastspiel, das vorläufig auf 9 Abende begränzt ist. Wir unterlassen es nicht, auf dieses Gastspiel ausdrücklich aufmerksam zu machen, um so mehr als Herr Emil Siebert es seiner Zeit im diesjährigen Frühjahr durch seine liebenswürdige und drastische Komik schon verstanden, sich zum Liebling des Breslauer Publikums zu machen. Die erste diesmalige Vorstellung wird Raimund's „Ver-
schwender“ sein und soll Herr Siebert dem Vernehmen nach demnächst auch in einer neuen Bauperpose auftreten, welche sich das „Geisterloch“ beitet.

* [Gericthliche 8.] Vor einigen Tagen ist bei dem heissen Stadtgericht ein interessanter Rechtsfall zur Entscheidung gelangt. Die allen Theaterbesuchern wohl bekannte Sängerin Frau Robinson hatte bei ihrem Engagement durch Herrn Schwemer von diesem die contractliche Zusicherung erhalten, daß gewisse Rollen ihres Repertoires ihr ausschließlich vorbehalten bleiben sollten. In der letzten Zeit ihres Engagements waren Missstelligkeiten zwischen ihr und Herrn Schwemer ausgebrochen, u. a. auch deshalb, weil Herr Schwemer einige Mal die für Frau Robinson vorbehaltenen Rollen andern Sängerinnen übertrug. Da in dem Engagements-Vertrage für die Verleihung des Letzteren eine Conventionalstrafe von 3000 Thaler vorbedungen war, so klagte Frau Robinson wegen zweier solcher Fälle und verlangte von Herrn Schwemer vorläufig die Hälfte der angeblich verwirkten Conventional-Strafen von zusammen 6000 Thaler. Der erhobenen Einwendungen ungeachtet, hat das Gericht Herrn Schwemer auch wirklich zur Zahlung von 3000 Thaler verurtheilt.

* [Schlesische Theaterzeitung".] Vom 1. Januar ab erscheint hier in Breslau ein neues Blatt unter dem Titel "Schlesische Theaterzeitung", herausgegeben von dem biefigen Theateragenten H. Thiemme.

[In Karls's Kunsthändlung] im Stadttheater liegt z. B. eine kleine sorgfältig geordnete und gut conserverte Sammlung alter Kupferstiche, enthaltend u. A. Hauptblätter von Hollar, Thourneise, Stindinger, C. W. C. Dietrich, G. J. Schmidt, D. Chodowieci, Kolbe, Raphael Sadular, H. G. Golius, Joh. Müller, L. Vorstermann, P. Pontius, Cornel. Bloemaert, Nijscher, A. Waterloo, R. van Gunst, Marc Anton Raimondi, Corn. Curt.

Vischer, A. Waterloo, B. van Gogh, Marc Chagall, Raymond, Corn. Curt, H. Carracci, F. Bartolozzi, Robert Nanteuil, B. Drevet, J. G. Wille und N. de Launay zur Ansicht aus. Dieselbe ist verhältnißmäßig und bietet dem Kunstsiebhaber namenlich dadurch ein besonderes Interesse, daß man an derselben die Entwicklung der Kupferstichkunst in Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden von dem Ende des 15. bis zum Anfang des Jahrhunderts verfolgen kann.

* [Die Heizung der Personenzüge] während des Winters ist gegenwärtig nach einer im „Reichsanzeiger“ enthaltenen tabellarischen Übersicht bereits fast auf den meisten Eisenbahnen eingeführt. Von 49 Bahnen des Deutschen Reiches wird nicht geheizt auf der Oldenburger Staatsbahn, der Halberstadt-Blankenburger Bahn. Die Coupee's I. und II. Klasse werden auf sämtlichen Bahnen, außer den drei genannten, geheizt; die Coupee's III. Klasse auf sämtlichen Staatsbahnen und unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen, auf den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und auf 23 Privatbahnen eigener Verwaltung. Nicht geheizt werden die Coupee's III. Klasse auf 11 von den 49 Bahnen; darunter befindet sich unter Anderen auch die Berlin-Stettiner Bahn. Die Coupee's IV. Klasse werden geheizt auf sämtlichen Staatsbahnen, auf zwei unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen und auf 14 Privatbahnen. Die Heizung erfolgt entweder mit Dampf aus den Locomotiven oder aus besonderen Kesseln oder mittelst präparirter Kohle, oder mittelst Ofen, die mit Steinlochern oder Holz geheizt werden, oder mittelst sonstiger Vorrichtungen.

+ [Unglücksfälle.] An der Wegüberführung der Teichstraße war gestern der Streckenarbeiter Ernst Jerch mit Schneeschaufeln beschäftigt, als gerade der Berliner Schnellzug Nr. 3 vorüberfuhr. Der erwähnte Arbeiter, welcher zu nahe am Gleise stand, wurde von der Locomotive erfaßt und glücklicherweise derartig zur Seite geschleudert, daß er mit einigen erheblichen Körperverletzungen noch mit dem Leben davon kam. — Der 69 Jahr alte taubstumme Handelsmann Friedländer, welcher schon viermal überfahren wurde, ist gestern wiederum von der Drosche Nr. 669 zu Boden gestoßen und nicht unbedeutend beschädigt worden. Den Kutscher trifft keinerlei Schuld, da der Verunglückte trotz wiederholten Kurzfalls in seiner ängstlichen Unbeholfenheit förmlich in das Gespann hineingelaufen ist.

+ [Polizeiliches.] Eine 27 Jahr alte Frauensperson entwendete gestern Nachmittag aus einem Laden der Elisabetstraße einen Ballen Flanell in Werthe von 20 Thlr. Der Diebstahl wurde jedoch sogleich wahrgenommen, die Diebin verfolgt und auf dem Ringe eingeholt, wo ihr das gestohlene Gut abgenommen, sie selbst aber verhaftet wurde. — Einem Schuhmachermeister aus Schweidnitz sind gestern aus der Mariäthalle Nr. 13 ein Paar fahleslederne Herren-Lackgamaschen, und einer Pfarrfächlersfrau aus ihrer am Nachmarkte belegenen Bude ein Bisammuff im Werthe von 6 Thlr. gestohlen worden. — Ein Kaufmann auf der Adolfsstraße übergab vor einigen Tagen einem Uhrmachergehilfen eine Stützuhrr zur Reparatur, die dieser unterschlagen und das Geld in seinem Nutzen verwendet hat. Der schuldige Thäter, welcher von Seiten der Polizeibehörde gefucht wird, hat sich aus seiner am Schiekweder belegenen Wohnung heimlich entfernt.

△ Steinau a/D., 30. Novbr. [Gewerbeverein. — Seltener Gast.
— Wasserstand.] In der für heut Abend anberaumten Sitzung des Gewerbevereins gab der Vorsitzende Herr Dr. Stern fortgelehrten Bericht über die auf dem diesjährigen schlesischen Gewerbeitage zu Glogau gepflogenen Verhandlungen; ebenso wurden die im Fragestaaten vorgerückten Fragen beantwortet. — Wir haben heut Veranlassung über einen verspäteten Reisenden zu berichten, der allerdings bei Frost und Schneewetter selten zu beobachten sein dürfte. In der Morgenstunde des heutigen Tages wurde der Redaction des hiesigen „Kreis- und Stadtblattes“ ein ganz mobiler Maihäuser übermittelt, welcher in der Nähe des Bahngleises zwischen hier und Dammitsch am vorgehenden Abend fliegend gefangen worden war. Der Ueberbringer berichtete zugleich, daß an dieser Stelle während mehreren Abenden eine Menge Maihäuser gesehen worden sind. Alles Mögliche zum Schlus des Monats November. — Der Wasserstand in der Oder hat sich bis jetzt trotz wiederholtem Schneefall und mäßigem Regenwetter wenig oder gar nicht geändert. In Folge des in das Inundationsgebiet der Oder gebauten Eisenbahndamms zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Georgendorfer Durchstich ist der Abfluß des ausgetretenen Wassers bedeutend eingeengt und dem zu Folge von Seiten der Freiburger Eisenbahn-Direction ein in der

Richtung des städtischen Hafens ausmündender Abzugsgraben angelegt worden.

8 Bunzlau, 30. Novbr. [Das 25jährige Stiftungsfest] des hiesigen Königin-Elisabeth-Vereins wurde am Nachmittage des 1. Adventsonntages im Musisaale des Waisenhauses durch eine Feier begangen, wobei Herr Waisenhaus-Director Lang an die Ansprache hielt. Herr Seminarlehrer Pöpfler erstattete darauf den Jahresbericht für das abgelaufene Vereinsjahr und schloß daran eine kurze Geschichte der Entwicklung des Vereins. Der Verein wurde 1849 auf Veranlassung des Herrn Rechnungsrath Kühn, damaligen Rendanten des Waisenhauses, durch die Frau Gräfin v. Schlieffen auf Gr.-Krausche gegründet und 15 Jahre hindurch von derselben geleitet. Darauf übernahm die Frau Landrätin von Reichenbach die Leitung des Vereins bis zum heutigen Tage in Gemeinschaft mit der Frau Pastor prim. Krebschmar. Hauptaufgabe des Vereins ist die Pflege und Unterstützung armer Kranker. Zu diesem Zwecke unterhält der Verein seit 1868 eine Diaconissin und seit 1869 eine zweite, welche zugleich die Krankenpflege im städtischen Armenhause besorgt. Seit 1865 steht mit dem Verein ein Nebenverein in der innigsten Verbindung. Auch der hiesige Frauenverein hat zu Gunsten des Elisabeth-Vereins seine Thätigkeit dem letzteren Vereine zugewendet. Gegenwärtig gehören 55 Damen dem Verein als Mitglieder an. Die Zahl der Wohlthäter, welche sich an den vierteljährlichen Sammlungen

teiligen, beläuft sich auf 295. Es wurden in dem verflossenen Jahre 110 kranke durch die Diakonissen versorgt. Außerdem erhalten viele arme kranke Speise, Kleidungsstücke und Lorf. In der Elisabeth-Schule erhalten 55 Mädchen Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Die städtischen Behörden unterstützen den Verein durch eine jährl. Zuwendung von 75 Thlr., 3000 Stk. Lorf und 1 Klafter Holz. Der gegenwärtige Bestand in der Verwaltung ist 1200 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. Der Verein strebt nunmehr nach Erreichung eines eigenen Grundstücks, um ihm für die Zukunft eine sichere Grundlage zu geben.

H. Gaienau, 30. November. [Zur Fixirung der Geistlichen-Bestalozzi-Verein.] In der am Sonntag statigfundenen Sitzung der evangelischen Gemeinde-Kirchenräths und der Gemeinde-Vertretung wurde für die nächsten drei Jahre entworfene Stat einer Prüfung unterzogen, aber nur für das Jahr 1875 als mahgebend, angenommen. Der von Gemeindegliedern eingebrachte Antrag auf Ablösung des Holzes, Kirchenzins-Betreibes u. Fixirung der Gehälter der Geistlichen, Aufhebung des Opfers und der Stolzgebühren wurde mit sehr überwiegender Majorität angenommen und ist derselbe einer Commission überwiesen worden, welche der nöthigen Vorarbeiten und Vorschläge zu anderweitiger Regelung dieser Angelegenheit sich unterziehen soll. Das den Geistlichen zustehende Zinsgetreide soll schließlich in diesem Jahre für Rechnung der Kirchentasse übernommen und denselben eine baare Entschädigung in Höhe des mittlern Martini-Durchschnittspreis gewährt werden. Es ist zu erachten, daß diese Beschlüsse bei allen den Gemeindegliedern, denen es mit der Fortentwidelung der Kirche Ernst in Zustimmung finden werden. Möge es der berufenen Commission gelingen, alleseitig befriedigende Vorschläge unterzubreiten. — Der Bestalozzi-Zweigverein des bisherigen Kirchensäiges, unter hinsichtlich seiner Mitgliederzahl und Jahreseinnahme freilich eine sehr bescheidene Stellung angewiesen ist, hie-

am 25. d. M. nach beendeter General-Lehrerconferenz seine Generalversammlung. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt nur 39, darunter nur ein Nichtlehrer. Die Jahresbeiträge ergeben 16 Thlr. 15 Sgr., die außerordentliche Einnahme 2 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., Gesamtsumme also 19 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. Um 3 Wittwen aus der Diözese mit einer Unterstützung von 4 Thlr. erfreuen zu können, wurde noch pro Mitglied ein Extra-Beitrag von 3 Sgr. zugesagt. Andere zwei Wittwen sind dem Provinzial-Verein zur Unterstützung empfohlen worden. Die statistische Uebersicht für Schleiden weist 2861 Mitglieder nach; 2408 ev., 326 kath., 52 jüdische und 824 Nichtlehrer. Die Beiträge betragen für 1873 in runder Summe 2121 Thlr., dabei von Nichtlehrern 869 Thlr. Außerordentliche Einnahme 1073 Thlr., Gesamt-Einnahme 3224 Thlr., wovon aus dem Provinzial-Verein 147 Thlar., aus dem Zweigverein 1150 Thlr., zusammen 2567 Thlr. an 300 Wittwen und Waisen als Unterstützungen gewährt wurden. Die Verwaltung-Ausgaben betragen 140 Thlr., das Vermögen weist 1257 Thaler nach. Am Sonnabend wurde zwischen Reichenbach und Bielau, in dem für die Abkürzungslinie Arnisdorf-Gassen zur Abschaffung gelangenden „Weinberge“, ein Arbeiter durch Abrutschung einer Kreiswand bis an den Haarschädel und nur zufällig vorhandene rechtzeitige Hilfe vermochte dem sonstigen Tode vorzubeugen. — Seit gestern Abend plötzlich eingetretenen Regen- und Thauwetter, wodurch Schlittenbahn und Schneedecke rasch einen unerwarteten Ende gefunden, da noch gestern Früh der Thermometer -3° eigte.

+ Neisse, 1. Dechr. [Stadtverordnetenwahlen] — Ne

+ Neisse, 1. Decr. [Stadtverordnetenwahlen. — Be-
sindter altkatholischer Gottesdienst. — „Neisser Ze-
itung.“] Bei den am 26. und 27. v. M. stattgehabten Stadtver-
ordnetenwahlen haben die Liberalen gesiegt. Von den 18 Gewählten
gehörten 11 der liberalen Partei an. Die Belehrigung an der Wahl
besonders in der ersten und zweiten Classe, war eine so rege, wie sie
in Neisse noch nicht vorgekommen ist. In der ersten Abtheilung waren
von 131 Wählern 108 bei der Wahl erschienen, in der zweiten 21
von 261 und in der dritten 280 von 514. Was das Stimmenver-
hältniß anbelangt, so wurden in der ersten Classe insgesamt 38
liberale Stimmen abgegeben und 116 ultramontane, in der zweiten
Classe 715 liberale und 450 ultramontane, in der dritten 897 libera-
le und 1058 ultramontane. Man sieht hieraus, daß selbst in der dritten
Classe der Einfluß der ultramontanen Agenten hierorts ganz erheblich
am Schwinden und in den beiden ersten Abtheilungen gänzlich un-
gefährlich ist. — Am 28. v. M. traf Herr Canonicus Freiherr v. Rich-
towen hier ein, um am folgenden Tage altkatholischen Gottesdienst
in der Kreuzkirche abzuhalten. Gegen 11 Uhr fand sich der Gesamt-
vorstand der altkatholischen Gemeinde an der Pforte des Sakristeig-
räudes ein, welche man unbedingt passiren muß, um die Kreuzkir-
che zu öffnen, da die nach der Brüderstraße zu gelegenen Kirchhüren kein
von außen zu öffnenden Schlosser tragen. Auf diesen Umstand

aend, hatte man klerikalseits sich diesmal wohl vorbereitet die Öffnung der Kirche zu hindern. Das genannte Thor war rechtswidrig verschlossen. Der alkatholische Vorstand begehrte vergeblich Einlaß und sah sich genöthigt einen Schlosser herbeizurufen, welcher zwar das Thorschloß mit Leichtigkeit öffnete, aber nicht im Stande war, die im Inneren vorgelegten starken Querbalken zu beseitigen. Inzwischen hatte sich eine große Schaar Kirchenbesuchte eingefunden und eine scheinbar organisierte ultramontane Bande ließ wie auf Commando ab und zu höhnische Bravo's ertönen. Auch hinter dem Thore, wo der gewaltsamen Öffnung kräftiger Widerstand geleistet wurde, an dem sich übrigens einige Gründer der „Neiße Zeitung“ mit bewunderungswürdiger Tapferkeit beteiligt haben sollen, wurden diverse drohende Schimpfreden laut, — wie „Räuberbande“ u. dgl. Deshalb beschloß der alkatholische Kirchenvorstand, umal die Polizeibehörde und der persönlich erschienene Generalmajestät Commandant v. Neumann bereits alle Energie aufzubieten müssen, um den immer mehr fanatisch werdenden Pöbel in Schranken zu halten, von weiteren Gewaltmaßregeln Abstand zu nehmen. Es wurde um die vom Vorstand bereit gehaltenen Plakate, „daß der Gottesdienst heute in der Kreuzkirche nicht stattfinden könne und der Domherr von Nichthofen Nachmittags 3 Uhr in der evangelischen Pfarrkirche predigen würde“, an dem Portale angehängt. Die Altkatholiken entfernten sich und wurden bei ihren Beggange zum Theil von dem fanatisierten Pöbel durch Brüche gebühnt. Einige der Hauptshreier und verschiedene Rententen wurden verhaftet. Die hinter diversen Fenstern verborgenen Altkatholiken schauten beim Beggange der Altkatholiken

gewejenen Vollblut-Schwarzen zeigten beim Weggange der Alt-katholiken unverhohlen ihre Freude über den ad majorem Papae gloriam gelungenen Skandal. Der angekündigte Nachmittags-Gottesdienst ging ungehindert vor sich und war der Kirchenbesuch mindestens eben so aufreit wie bei Anwesenheit des Herrn Bischof Dr. Reinkens. Herr Canonicus v. Richthofen sprach in der Predigt zunächst von der allgemeinen Lage der Alt-katholiken und führte sodann mit inniger Wärme und unwiderlegbarer Überzeugung die Grundsätze vor, von denen die alt-katholische Bewegung getragen ist. Nach der Predigt vollzog der Herr Canonicus ein Taufen. Der alt-katholischen Gemeinde wird hoffentlich bald im Wege des Rechtes zu Theil werden, was man ihr mit roher Gewalt abzuschneiden sucht, nämlich der ungestörte Mitgebrauch der Kreuzkirche, den sie auf Grund hoher Forderungen zu beanspruchen die Berechtigung hat. — Die „Neiße Zeitung“ berichtet heute, wie vorauszusehen war, mit Eist und Balle von den Vorgängen am Sonntage. Der Bericht ist erfüllt von den frechsten Lügen. Eine Anklage, wie sie gemeiner nicht

gedacht werden kann und welche unsere Alt-katholiken auf das Tieffste empört, ist unter Anderem besonders die, daß im Laufe der Nacht zum 30. November und gestern Morgen erneute Versuche gemacht worden seien, die Kirche mit Gewalt zu erbrechen. Herr Renelt, der an der Kreuzkirche vom Staate angestellte Curatus, dankt in derselben Zeitung durch ein Inserat „denen, welche ihnen in der Nacht zum 30. Nov. vor den weiteren Einbruchsvor suchen geschützt hätten.“ — Der Polizei muß es bekannt sein, daß die weiteren Einbruchsvor suchen nur im Gehirnkasten der clerical Scandalmacher spukten können. (Den geehrten Lesern theilen wir unter „Notizen aus der Provinz“ den Bericht der römischen „Neizer Zeitung“ mit, wobei wir bemerken, daß wir die Spitzen des aufregenden Artikels entweder ganz weggelassen oder gemäßigt haben. D. Red.)

[Notizen aus der Provinz.] * Neisse. Die römische „Neisser Stg.“ berichtet unterm 30. November: „Gestern, Sonntag Morgen, nach 10 Uhr, erschienen verschiedene Mitglieder des neu protestantischen (altkatholischen) Vereins-Vorstandes vor der Kreuzkirche; vor ihnen hatten sich schon einige hundert Lehrlinge, Knaben u. s. w. eingefunden. Die Herren lenkten ihre Schritte zunächst nach der Wallstraße, wohl um das Haupt der ganzen Bewegung, den Herrn Realcullehrer Rose, einzuholen. Später stellten sich die Herren Drabich jun. und Nentwig dem Thor gegenüber auf, welches den, dem Oberhospitäl eigenthümlich gehörigen Durchgang von der Brüderstraße nach dem Hospitalhofe schließt. Um 10½ Uhr ungefähr, erschien Herr Rose, klopfte an das Thor, sodann an das Fenster des Glöckners der Kreuzkirche, jenen fragend, ob er den Schlüssel zum Thor habe. Diese Frage, sowie die, ob das Thor mit dem Schlüssel zu öffnen sei, wurden verneint. Mittlerweile hatten sich hunderte von Menschen auf der Brüderstraße ange- sammelt und als der Goitesdienst in der Pfarrkirche beendigt war, tonnte man die Menge nach Tausenden schäzen. Da, wie gefragt, das Thor geschlossen war und die Herren Altkatholiten eine gewisse Scheu vor gewaltsamer Eröffnung der äusseren Kirchthüren haben, so ward Herr Schlosser Puze requirirt, damit er die Kraft seiner Brecheisen — am Eigenthum des fürstbischöflichen Ober-Hospitals verjüche. — Herr Puze öffnete das Schloss mit dem Dittrich. Da das Thor aber gut verhawt war, musste er bald zur Brechstange greifen. Auf dem Hospitalhofe, sowie auf dem, dem Oberhospitäl gehörigen Grund und Boden zwischen der Kirche und der Wallmauer standen Bürger, um im Namen des Oberhospitals gegen jedes Betretens des Bodens seitens der Altkatholiten zu protestiren und das Haustrecht zu schützen. So oft Herr Puze das Eisen vergebens ansetzte, brach die seitens der von den Neu-Protestanten durch das Kreisblatt u. s. w. eingeladene Menge in spöttische „Hochs“ und „Hurrahs“ aus. Die Polizei requirirte zur Aufrechterhaltung der Ordnung aus Bastion VI. Posten und als das nicht genügte, als die Spottruje sich mehrteten, wurden der Herr Commandant, der Herr Landrath und der Herr Syndicus Hellmann von der Situation verständigt. Die Herren erschienen bald und dem Herrn Commandanten, dem ein Detachement Infanterie folgte, gelang es bald die Menge zu beruhigen und zu zerstreuen. Während nun die Neu protestanten das schwere Thor zu zertrümmern suchten, protestirten die hinter dem Thor befindlichen Vertreter des Oberhospitals, der Pfarrkirche, des Friedhofs und der Kirchgemeinde, welche

Oberhospital, Herr Oberlehrer Gotschlich und Herr Capian de Vogel wiederholte und feierlich gegen diesen Act. Die Herren Neuprotestanten ließen den Protest unbeachtet und arbeiteten weiter. Eine halbe Stunde mochte das Brechen seine Kraft vergeblich erprobt haben, als Herr Oberlehrer Gotschlich sich durch die Petersgasse auf die Brüderstraße begab und dort vor dem bestürmten Thore seinen Protest wiederholte. — Da zogen die Neuprotestanten ab. Die Menge schickte ihnen ein ironisches Hurrah und ein dröhnelndes Gelächter nach — was wir bedauern! — Um 12 Uhr schon verkündeten Plakate an den Straßenecken, daß Herr v. Richthofen um 3 Uhr in der evangelischen Kirche predigen werde, was er denn auch gethan hat. Gegen Abend durchlief wie ein Blitz das Gerücht die Stadt, die „Alttholiken“ würden in der Nacht versuchen, vom Wall her über das Eigenthum des Oberhospitals in die Kirche einzusteigen. Die Polizei patrouillierte nach Eintritt der Dämmerung auf der Brüderstraße, die Alttholiken traten zu einer Be- rathung zusammen und auf dem Walle zeigten sich ab und zu verdächtige Gestalten. Zu Folge dessen beschloß das Oberhospital sein Eigenthum bewachen zu lassen. Es boten sich eine Anzahl Bürger die Nacht hindurch abwechselnd Wache zu stehen, welches Anerbieten das Oberhospital acceptierte. In der Nacht blieb alles ruhig. Heute (Montag) früh jedoch ward ein neuer Versuch gemacht, das Thor zu erbrechen. — Nach einer uns von der fürst- bischöflichen Oberhospital-Commission zugegangenen Mittheilung hat dieselbe gegen den Schlossermeister Puze wegen verübten gewalttömen Eindringens in die umfriedeten Räume des Oberhospitals bei der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst bereits den Strafantrag gestellt. Gegen Diejenigen, welche Herrn Puze Hilfe leisteten, wird gleichfalls der Strafantrag gestellt. Das Oberhospital erläßt folgende Veranimmung: „Das Betreten der dem fürst- bischöflichen Oberhospital gehörenden Gebäudelkeiten, Hörfäume, des ganzen Gartens an der Kreuzkirche und der Durchfahrt von der Brüderstraße nach dem Hospitalhofe, ist jedem Unbefugten verboten. — Neisse, den 30. Novbr. 1874. Fürstbischofliche Oberhospital-Commission. Neumann. Gotschlich-Horn.“ — Jeder Eindringling wird gefasst und der Polizei eingeliefert.

+ Görliz. Dem Kellner, welcher im hiesigen Hotel „König Wilhelm“ in der seiner Zeit mehrfach erwähnten Zither den Inhalt von 4180 Thlr. entdeckt hatte, sind vor Kurzem vom hiesigen Kreisgericht 86 Thlr. 24 Sgr. als Kinderlohn auszahlt worden.

Geschgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— Breslau, 1. December. [Der Prozeß gegen die Gebrüder Mannheimer und Genossen wegen betrüglichen Bankerufts.] Die Brüder Marcus und Moritz Löbel Mannheimer sind angeklagt, in der Zeit vom 18. bis 24. März d. J. als Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, Vermögensstücke bei Seite geschafft, Rechtsgeschäfte, welche ganz erdichtet waren, aufgestellt, und ihre Handlungsbücher in gefärbt und verändert zu haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögensstandes gaben. Als Theilnehmer hierbei ist der Bureauvorsteher Fleischmann angeklagt; er soll bei den beiden erstgenannten Handlungen wissentlich durch Rat und That, ferner die Böhländer'schen Cheleute bei Aufstellung eines erdichten Rechtsgeschäfts durch die That Hilfe geleistet haben. Die beiden Mannheimer und der Angeklagte Fleischmann sind seit 8 Monaten verhaftet. Die sehr umfangreiche

Am 1. April 1873 eröffneten die Brüder Marcus und Moritz Löbel Mannheimer unter der Firma Gebr. Mannheimer hier selbst Schweißnigerstraße 54 ein Mode- und Confectionswaren Geschäft mit einem Einlage-Capital von 1300 Thlr., welches sie nach ihrer Angabe, da sie völlig mittellos waren, von ihrem Vater geliehen erhalten. Hiervon bestritten sie zunächst die Einrichtungskosten, während sie die Waaren meist auf Credit entnahmen. Das Geschäft nahm bereits im Herbst einen ungünstigen Verlauf, da der Umsatz im Verhältnisse zu den sehr bedeutenden Ausgaben, insbesondere dem hohen Mietzinses für das Geschäftslocal mit 1600 Thlr. zu gering war, und wurden die Gebr. Mannheimer bereits Ende v. J. vielfach wegen Waarenforderungen verklagt. Aus den ihnen daraus entstehenden Verlegenheiten suchten sie sich meist zunächst dadurch zu helfen, daß sie die Entscheidung der Sachen soweit wie möglich hinausschoben, appellirten, sich contumaciren und dann restitutio ließen und dergl. mehr. Doch gelang es ihnen damit nur wenige Wochen, ihre Zahlungsunfähigkeit vor den Gläubigern zu verborgen. Bereits am 12. März d. J. erklärte Marcus Mannheimer dem Kaufmann Briege, als ihn dieser um eine fällige Schulde mahnte, er habe augenblicklich kein Geld, und acceptirte dem Briege einen Wechsel in Höhe der fälligen Schulde. Ebenso äußerte er dem Iwan wegen einer Schulde mahnenden Kaufmann Aufrichtig am diese Zeit, er habe augenblicklich kein Geld, derselbe möge in 8 Tagen wieder kommen. Einen am 15. März fälligen Wechsel über 150 Thlr. ließen sie versetzen und protestiren und wurden in dem angestrengten Wechselprozeß contumacirt. — Nachdem sie hiernach tatsächlich am 15. März ihre Zahlungen eingestellt hatten, beantragte unter dem 24. März die Handlung Laqueur und Mostiewicz wegen einer Wechselforderung von 600 Thlr. die Größerung des Concurses. Derselbe wurde durch Beschluss des königl. Stadtgerichts am 27. März d. J. eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. März d. J. festgesetzt. Die Bilanz, die der Münzenmeister aufstellte, ergab ca. 6548 Thlr. Activa. 21 396 Thlr.

Es werden nun die Brüder Mannheimer beschuldigt, Vermögensstücke bei Seite geschafft, erdichtete Rechtsgeschäfte aufgestellt und ihre Handlungsbücher so geführt und verändert zu haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren. Fleischmann und die Bodländerischen Freunde sind der Theilnahme an diesen Handlungen, namentlich der Aufstellung

erdichteter Verträge beschuldigt. Die Anklage begründet diese Beschuldigung durch folgende Ausführungen:

In der Zeit vom 18. bis zum 20. März d. J. verkaufte Marcus M. nach der Angabe beider Brüder mit Vorwissen seines Bruders eine Quantität feindlicher und wollerter Waaren für 3060 Thlr. an einer Geschäftskundin Namens Wanolle, der in Begleitung eines Andern in ihren Laden gekommen sei, die Waaren nebst Factura erhalten und dafür ein Accept über 3060 Thlr. domiciliert bei Gebr. Guttentag hier selbst, als Zahlung gegeben haben soll. Darüber, wohin die Waaren geschafft worden, wissen beide Angeklagten nichts. Dieser Kauf sei aber lediglich ein Scheingeschäft, vorgenommen, um die Gläubiger zu täuschen, was daraus erhebe, daß sich der Kaufpreis als Baarzahlung in dem Kassabuch eingetragen finde, daß er nach der Zahlungseinstellung und nur 1 oder 2 Tage vor Verlauf des ganzen Geschäfts erfolgt sei, mit welchem sie sich gewiß längere Zeit getragen hätten, und wohl nicht einem unsicheren Käufer, den sie nicht einmal genau kannten, einen so hohen Wechselcredit eröffnet hätten. Der Käufer und der Ort, wo er her sein sollte — Landrat — habe dem auch nicht ermittelt werden können, und der Wechsel sei am Verfallstage nicht eingelöst worden.

Es müßt daher angenommen werden, daß die Verönlichkeit des Wanolle wie überhaupt das ganze in Ried stehende Geschäft erichtet, und daß die angeblich verkauften Waaren in Wirklichkeit auf eine bis jetzt nicht aufgeklärte Weise bei Seite geschafft worden seien, um dieselben bei dem bevorstehenden Concurrenz der Masse zu entziehen und dadurch die Gläubiger zu benachtheiligen.

Nach Angabe der Angeklagten Mannheimer und des Fleischmann verkaufte ferner die ersten am 20. März d. J. an den letzteren, mit dem sie von früher her bekannt waren, fünf Kisten mit Modewaren und Confectionsartikeln, 3 größere und 2 kleinere, welche sie kurz vorher von hier nach Reichenbach in Schlesien gefandt hatten, angeblich, um mit denselben dort bei dem am 23. März stattfindenden Jahrmarkt einen Ausverkauf zu veranstalten; die Waaren wurden dem Fleischmann am 22. März durch den älteren (Marcus) Mannheimer übergeben. Auch dies Geschäft soll nach Inhalt der Anklage nur in betrügerischer Absicht von beiden geschlossenes Scheingeschäft gewesen sein. Denn die Parteien seien nicht einmal von vornherein über die Höhe des Kaufpreises in ihren Aussagen übereinstimmend gewesen. Während nämlich Fleischmann und Moritz Löbel M. behaupteten, dasselbe habe 1500 Thaler betragen, was mit einer bei Fleischmann vorgefundenen Rechnung übereinstimmt, hat ursprünglich der ältere Mannheimer behauptet, dieser Preis hätte sich nur auf 800 Thaler belaufen und erst später hat er seine Angaben verändert. Dies soll nur geschehen sein, um das aus der Differenz der Angaben herzuleitende Verdachtsmoment zu beseitigen. Auch dieser Posten ist im Kassabuch als Baarlösung verzeichnet, obgleich nach Aler Angabe kein Pfennig baar gezahlt worden ist. Vielmehr war, wie die Angeklagten behaupten, zur Sicherstellung des Kaufpreises, welcher erst einige Tage später bezahlt werden sollte, von Fleischmann eine erst seit einem halben Jahre in Kraft befindliche Lebensversicherungspolice über 2000 Thaler auf diesen 24 Jahre alten Menschen, hingegeben worden. Ursprünglich hatten Fleischmann und M. II. angegeben, der Kaufpreis sei durch jene Police abgegolten worden und dem entsprach auch der auf der erwähnten Rechnung befindliche Ausdruck „ausgeglichen“. Was den Verbleib der Waaren betrifft, so hatte Fleischmann behauptet, er habe die Waaren in Reichenbach aus den fünf Kisten in drei gepackt, diese von dort per Bahn nach Breslau geschickt und nachdem sie ihm hier, vermittelt eines Rollwagens bis vor die Thür seiner Wohnung angefahren worden waren, noch während sie sich auf denselben befanden, in Pausch und Bogen an einen zufällig bei ihm anwesenden unbekannten Händler aus Polen für 1600 Thaler verkaufst. Letzterer habe auf den Kaufpreis nach Auskündigung des Frachtbriefes sofort 45 Thaler Angelp gezahlt und sei dann, angeblich um die gelauften Waaren in Augenschein zu nehmen, allein auf die Straße gegangen; als Fleischmann später ihm nachgefragt sei, seien Käufer und Waaren spurlos verschwunden gewesen. An der Anstellung weiterer Recherchen aber sei er durch die am folgenden Tage erfolgte Verhaftung verhindert gewesen. Dienen Erzählungen gegenüber wurde ermittelt, daß Fleischmann die 5 Kisten Waaren in Reichenbach wiederholt dortigen Kaufleuten vergleichlich zum Kauf angetragen und dabei geäußert hatte, dieselben hätten für ihn einen Wert von 2000 Thlr., sie wären bisher das Eigentum Anderer gewesen, mit denen es sehr schlecht stände, und welche ihm dieseselben beabsichtigt Ausverkaufs zur Abgeltung einer Forderung von 2000 Thlr. zum Eigentum überlassen hätten. Demnächst hatte Fleischmann die 3 größeren Kisten durch den Spediteur Neiche als Gilfracht nach Breslau zurückgeschickt. Sie wurden hier von 2 Gepäckträgern in die Wohnung des Fleischmann gebracht, von diesem jedoch mit dem Bemerkern, er könne die Waaren hier nicht brauchen, nach der Güterexpedition am Oberschlesischen Bahnhof dirigirt. Zwischen verkaufte Fleischmann die Waaren an den Kaufmann Kleczewer in Pausch und Bogen für 600 Thlr., indem er ihm vertraut, ihm ein specielles Verzeichniß der Waaren nebst Rechnung zuzustellen. Kleczewer erhielt die 3 Kisten in der Güterexpedition und schickte sie, ohne die Waaren zu besichtigen, nach Posen. Sie wurden indef auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft angehalten, nach Breslau zurückgeführt und in gerichtliche Verwahrung genommen.

Was die kleineren beiden Kisten betrifft, so nimmt die Anklage an, daß Fleischmann sie als Passagiergut nach Breslau zurückgenommen habe. Derselbe zieht zu, 2 Kisten mitgebracht zu haben, behauptet jedoch, daß dieselben leer waren, da er den Inhalt derselben in Reichenbach in die 3 großen Kisten gepackt habe. Dies wird indeß durch das Zeugniß der Eisenbahngärtner widerlegt, welche angeben, daß dieselben etwa 120 bis 150 Pfund schwer waren, sowie durch die Auskunft der Güterexpedition, wonach die 3 großen Kisten sowohl beim Transport nach Reichenbach als bei dem von dort nach hier 776 oder 777 Pf. schwer gewesen sind. Den ganzen Rest ihres Waarenlagers verkaufte die Brüder Mannheimer mittels notarieller Vertrages unterm 21. März d. J. an die verehrte Bodländer, wozu der Chemian der selben seine Genehmigung ertheile. Auch dieser Verkauf soll nach der Behaftung der Anklage simulirt sein. Es ergebe dies schon den Umstand, daß der Verkauf ohne die Passiva erfolgt sei. Auf die dieserhalb geäußerten Bedenken und Verwarnungen des Notars Lubomski, der namentlich den Fleischmann, als er ihm den fertig entworfenen Verkaufsvertrag vorlegte, eindringlich auf die Vorschriften des Strafgesetzbuches verwies, hatte Fleischmann ausdrücklich versichert, daß die Mannheimer nicht hinter sich seien und keine fällige Schulden hätten, und daß dieselben gut sitzt seien; die beiden Mannheimer hatten dies bestätigt. Auch hier divergieren die Contrahenten über die Höhe des Kaufpreises. Nach dem Vorlaute des Vertrages sollte derselbe 7520, ausschließlich 500 Thlr. für Ladeneinrichtung und 250 Thlr. für Beibehaltung der Firma betragen, wogegen derselbe nach den Aussagen der beiden Mannheimer in Wirklichkeit auf 12,000 Thlr. verabredet und nur im Stempel und Kosteninteresse im Vertrage niedriger angegeben worden sein soll. Die Bodländerischen Cheleute behaupten dagegen, daß der Preis auf nur 7520 Thlr. ernstlich verabredet worden sei. Auch die Zahlungsmodalitäten nimmt die Anklage als Kennzeichen des Scheinvertrages in Anspruch; es wurden nämlich von den Bodländerischen Cheleuten nur 750 Thlr. baar gezahlt, der Rest sollte durch Wechsel à 500 Thlr. von Monat zu Monat fällig gedeckt werden. Die Wechsel hatte ein Bruder des Fleischmann, wie es heißt aus Gesäßigkeit, aczeptiert, und die Bodländerischen Cheleute sollten sie an die Mannheimer girren, was indessen noch nicht erfolgt war. Neben den Verlust dieser Wechsel sind die Angeklagten auch uneins. Marcus Mannheimer will dieselben am 22. März d. J. aus freien Stücken dem Fleischmann übergeben haben, um sie von der verehrten Bodländer girren zu lassen, während Fleischmann die gedachten Accepte dem Mannheimer in der Pausch abgefordert haben will, um seinen Bruder von dem Obligo zu befreien und sie ins Neuer geworben haben will. Später äußerte Marcus M. dem Kaufmann Vrieger gegenüber, als dieser ihn wegen des Verkaufs des Geschäftes zur Rede stellte, er könne das Lager jederzeit zurückbekommen, da er sich den Rücklauf vorbehalten habe, und da sein Bruder fortwährend im Laden sei, um die Baarrechnung zu überwachen. Diesen Vorfall bestreitet er freilich — Alle diese Umstände lassen die Anklage zu dem Schluß kommen, daß dieses ganze Geschäft ein völlig erdichtetes sei, an welchem sich Fleischmann durch Rath und That, und die Bodländerischen Cheleute durch ihre Theilnahme wissenschaftlich zu Mithuldern gemacht hätten. Der Chemian Bodländer, bereits 1872 wegen betrügerischen und einfachen Bankerüts mit 8 Monaten Gefängnis und Ehrenverlust bestraft, der die dem Vertragschluss vorhergehenden Verhandlungen mit Marcus M. gesclossen, giebt an, nur deshalb die Rolle des Käufers nicht selbst übernommen, sondern seiner Frau zugemessen zu haben, weil er wegen des Verlustes der Ehrenrechte als Inhaber des Geschäfts nicht habe gelten können. Die Thätigkeit des Fleischmann wird noch dadurch charakterisiert, daß Fleischmann mit dem Vermieter des Geschäftsrats, der mit den Brüdern Mannheimern im Ermittlungsprozeß stand, über eine Einigung verhandelte, sich dabei selbst als Käufer des Geschäfts gerierte, und auf die Bemerkung des Vermieters: es sei doch wunderbar, daß die Brüder Mannheimer schon nach so kurzer Zeit das Geschäft verkaufen, zumal sie doch nicht unbedeutende Schulden hätten, erwiderte: Es werde ihm ein Leichtes sein, die Schulden zu regulieren, er sei nicht umsonst 3 Jahre Bureauvorsteher bei Lent gewesen, um dergleichen Sachen zu verstehen. Er werde den Bodländer „in das Geschäft hineinsetzen.“ — Was den Verlust der kleinen 2 Kisten, die Fleischmann bei sich hatte, betrifft, so ist darüber nichts weiter ermittelt worden, als daß das

Dienstmädchen des Fleischmann in diesen Tagen einen schweren Kopf mit Seidenwaren zum Schwager desselben befördern, und dafselbst ausrichten mußte: Derselbe solle in eine finstere Stube gestellt werden; ferner daß Fleischmann auch Detail-Waarenverkäufe vorgenommen hat. Doch behauptet er, daß diese Waaren andere seien, welche er von dem Kaufmann Joseph S. gekauft habe.

Was die ferner bemängelte Buchführung der Angeklagten Mannheimer betrifft, so ist nach dem Gutachten des Massenverwalters das Kassabuch so unvollständig und verändert, daß dafselbe eine Uebericht des Vermögensstandes nicht gewährt. Dasselbe ist nirgends aufgeregert, und die Salde sind nicht, wie es ordnungsmäßig wäre, monatsweise vorgetragen. Hierdurch erläutert es sich nach der Angabe des Massenverwalters, daß, nachdem die erforderlichen Additionen in dem Buche vorgenommen waren, sich ein Cassenbestand von 14,774 Thlr. herausgestellt hat, während bei der Concurrenzöffnung nur ein paar Thaler da waren. Für Handlungs- und Privatunfosten, welche sich nach dem Urihe des Sachverständigen auf mehrere Tausend Thaler belaufen haben müssen, da die Miete allein 1600 Thaler betrug, waren im Ganzen 1420 Thlr. gebucht. Die hauptsächlichsten Unrichtigkeiten des Cassenbuchs bestehen darin, daß die erwähnten höheren Geschäfte als Baarlösung in das Buch eingetragen sind, während nicht ein Pfennig bezahlt worden. Auch diese Art der Buchführung soll nach der Anklage das Motiv der Benachteiligung der Gläubiger habeu.

(Schluß folgt.)

Handel, Industrie &c.

4. Breslau, 1. December. [Von der Börse.] Die Börse war auf sämtlichen Gebieten fast gänzlich geschäftsfrei, so daß eine bestimmte Tendenz nicht zum Ausdrucke gelangte. Die Mehrzahl der Course ist nominal und selbst internationale Speculationspapiere wurden nur in den engsten Grenzen umgesetzt. Die Course behaupteten sich so ziemlich auf ihrem gestrigen Stand, nur Lombarden waren weichend. — Creditactien pr. ult. 137½ — ½ bis ½ bez., Lombarden 78½ — 77½ bez., Franzosen 183½ bez. u. Br. — Schles. Bankverein 108½ Gd., Breslauer Discontobank 87½ Gd. Laurahütte 134 — 34½ bez. u. Gd.

Breslau, 1. Decbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinär 11½ — 12½ Thlr., mittle 12½ — 13½ Thlr., seine 14½ — 14¾ Thlr., hochseine 15 — 15½ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße nominell, ordinäre 13 — 15 Thlr., mittle 16 — 18 Thlr., seine 19 — 20 Thlr., hochseine 21 — 22 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggan (pr. 1000 Kilogr.) behauptet, get. — Ctr. pr. December 51½ Thlr. bezahlt, December-Januar 51 Thlr. Br., April-Mai 148 Mark Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) get. — Ctr. pr. December 63 Thlr. Br., April-Mai 186 Mark Br. u. Gd.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. December 58 Thlr. Br.

Häfer (pr. 1000 Kilogr.) get. — Ctr. pr. December 55½ Thlr. bezahlt u. Gd., December-Januar 55½ Thlr. bezahlt u. Gd., April-Mai 169 Mark Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. December 84 Thlr. Br.

Rübböl (pr. 100 Kilogr.) still, get. 100 Ctr., loco 17½ Thlr. Br., pr. December 17½ Thlr. Br., December-Januar 52 Mark Br., Januar-Februar 53 Mark Br., April-Mai 55½ Mark bezahlt, Mai-Juni 57 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) still, get. — Liter, loco 18½ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gd., pr. December 18½ Thlr. Gd., December-Januar 18½ Thlr. Gd., Januar-Februar — Februar-März — April-Mai 57 Mark Br.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 16 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Br., 16 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Gd.

5 in't unverändert fest.

Die Börsen-Commission.

N. Breslau, 1. December. [Wolle.] Seit meinem Berichte vom 16. v. M. war das Geschäft am hiesigen Platze nicht lebhaft. Die Frankfurter Messe hatte unsere Hauptkäufer, die Fabrikanten aus der Lautz, vom Platze ferngehalten und dieselben waren auch in den letzten acht Tagen nur spärlich vertreten. Die Umsätze erreichten ca. 2000 Centner und umfassen ziemlich alle am Platze vertretenen Gattungen. Wie in der ersten Hälfte des Monats, so wurden auch diesmal 200 Ctr. seiner schlesischen Wolle für England genommen, sodann tauschte die hiesige Kammgarnspinnerei einige 100 Centner Döhsaer Fabrikwäsche und ein sächsisches Fabrikant 350 Ctr. polnische und schlesische Wollen. Ferner acquirirten Berliner und sächsische Wäscher mehrere 100 Ctr. geringe Polen und mittlere Westpreußen, endlich hiesige Commissiōnaire für rheinische Rechnung ca. 200 gute Polen und 200 Ctr. mittlere Westpreußen. Der Rest des verkauften Quantums bestand aus schlesischen Gerberwollen und polnischen Mittelwollen, die in kleineren Posten nach verschiedenen Gegenden und Abzügen fanden. Preise zeigten nach keiner Richtung eine Veränderung und sind Verkäufer berechtigten Forderungen der Käufer gegenüber entgegenkommend.

H. Breslau, 1. December. [Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft.] Die heut Nachmittag 4 Uhr im kleinen Saale der neuen Börse abgehaltene außerordentliche Generalversammlung wurde von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, Herrn Consul Molinari, um 4½ Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung stand der Antrag des Aufsichtsrathes, das Gründ-Kapital der Gesellschaft von 800,000 Thlr. auf 600,000 Thlr. durch Ankauf eigener Aktionen herabzusehen und demgemäß den § 7 des Statuts abzuändern.

Der Vorsitzende constatierte zunächst, daß 4070 Aktionen mit 407 Stimmen, also die erforderliche Stimmenzahl, vertreten seien und motiviert dann kurz den auf der Tagesordnung stehenden Antrag, der einstimmig vom Verwaltungsrath in Übereinstimmung mit der Direction gefaßt worden sei und um so eher zur Annahme empfohlen werden könne, als die Gesellschaft sich gegenwärtig nur noch auf das Waarengeäft beßracht und aus der Reduction den Aktionären ein Vortheil erwachse. Im Ueblichen resultiret derselbe aus einer Vereinbarung mit den Berliner Commissiōnisten, welche sich bereit erklärt, das bei ihnen fundirte Kapital zurückzuzahlen.

Zudem der Vorsitzende demnächst den Antrag zur Discussion stellt, wünscht Herr Kopisch Auskunft, ob in Verfolg derselben auch eine dem vermindernden Aktion-Capital entsprechende Herabsetzung der bedeutenden Verwaltungs- und Gewerbeaufgaben der Gesellschaft eintreten werde. Der Vorsitzende erwidert, daß dies selbstverständlich eine der ersten Aufgaben des Verwaltungsrath sein werde. Actionair C. Sachs beantragt, den gestellten Antrag dahin zu modifizieren, daß der Betrag der Reduction pro rata an die Aktionäre zu verteilen ist, um die beobachtete Verschärfung der Verhältnisse zu verhindern. Der Vorsitzende erachtet es für zweifelhaft, ob dieser Antrag zur Discussion, resp. Abstimmung gestellt werden darf, hält denselben aber auch nicht für zweckmäßig.

Bei der hierauf angenommenen Abstimmung erklären sich 391 Stimmen für und 6 Stimmen gegen den Antrag des Verwaltungsrathes. Derselbe ist somit angenommen. Hierdurch wird der von C. Sachs gestellte Antrag gegenstandslos.

Director Weidemann beantwortet demnächst noch eine Interpellation des Actionair C. Sachs dahin, daß zu hören stehe, die Gesellschaft werde aus einem mit einem Hamburger Hause enttritten Geschäft nach ohne Verlust herauskommen.

Hiermit wurde die Versammlung geschlossen.

Posen, 30. Novbr. [Börsenbericht von Lewin Berlin Söhne.] Weitere Schöns. — Roggen (pr. 1000 Kilogr.) geschäftsfrei. Gefündet — Ctr. Rundungspreis 51½ Thlr. November 51½ G. November-December 51½ G. December-Januar 51 B. u. G. Januar-Februar 152 Mt. B. u. G. Februar-März 151 B. u. G. Frühjahr 150 B. April-Mai 150 B. u. G. Mai-Juni 151 G. — Spiritus (pr. 10,000 Liter à 100 %) ermattend. Gefündet 25,000 Liter. Rundung- und Regulierungspreis 18 Thlr. November 18 G. December 18 — 18½ bez. u. G. Januar 18½ bez. u. G. (54, 75 Mt.) Februar 18½ bez. u. G. (55, 25 Mt.) März 18½ bez. u. G. (55, 75 Mt.) April 18½ bez. u. G. (56, 25 Mt.) April-Mai 18½ — 18½ bez. u. G. (56, 75 — 50 Mt.) Mai 19 bez. u. G. (57 Mt.) Juni 19½ B. u. G. (57, 75 Mt.) Juni-Juli. — Loco Spiritus ohne Jaf 17%.

Frankfurt a. O., 28. Novbr. [Mehrbericht 7.] Berliner Zucker und Shawls. Dieser sonst so gefüchte und beliebte Artikel war diesmal der Leidenschaft der meisten Manufacturwaren für diese Messe. Es schien, als ob für diese Artikel diesmal gar kein Bedarf vorhanden gewesen. Leider ist hierdurch das Geschäft sehr reduziert worden und hat sich dadurch sehr ungünstig herausgestellt. Neu es war überhaupt wenig zugeschafft, da Fabrikanten, wie alljährlich, schon vorher die Überzeugung hatten, daß sie nur geringen Absatz erzielen würden. Engros-Käufer fehlten fast ganz und was von Detaillisten gekauft worden, ist kaum der Mühe wert, näher angegeben zu werden. Himalaya-Shawls in gestreift und kariert geschmackvollen Designen, sowie Herren- und Damen-Reiseden in gut gewaltsamer Ware und echten Farben gingen so ziemlich, obgleich das englische Fabrikat ihnen aufs Neue eine große Konkurrenz verurteilt. Long-Shawls von 4- bis 7farbig wurden in Folge ihrer geschmackvollen Zeichnung und Farbenstellung mehrfach gekauft, womit auch das Detailgeschäft seine Rechnung fand.

Julius Kornic.

Frankfurt a. O., 29. November. [Mehrbericht 8.] Englische und sächsische Kleiderstoffe. Die Befürchtung, daß ein noch späteres Abhalten der Messe (anstatt Anfangs November erst Mitte des Monats) durchaus nicht günstig auf das Geschäft wirken kann, war zu sehr gerechtfertigt, da viele Einkäufer gegen voriges Jahr zurückgeblieben waren, und wenn auch den seit Monaten anhaltende flache Geschäftsgang nicht ohne Einfluß geblieben, sonach zu sehr mäßigen Ansprüchen berechtigte, so dürfte es doch wohl dem allgemeinen Interesse entsprechen, wenn die Martinimesse für die Zukunft spätestens in den ersten Tagen des November abgehalten wird. Daß unter solch obwaltenden Umständen das Resultat der Messe nur höchst mittelmäßig werden konnte, war selbstredend vorauszusehen und können wir auch deshalb diesmal nicht die Artikel nachhaltig machen, welche besonders Absatz gefunden haben; nur hat sich, wie schon seit einiger Zeit, herausgestellt, daß geringe Qualitäten in allen Genres nicht mehr so begeht sind wie früher, wenn der Preis auch noch so annehmbar ist. Das Publikum will durchaus nur preiswürdige Waaren, die sich in der Praxis bewähren und nicht nur für das Aussehen gemacht sind. Dies der Grund, daß besonders Mittelqualitäten beliebter sind. Sächsische Stoffe hatten gleiches Schicksal.

Julius Kornic.

Berlin, 30. November. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 1671 Rinder, 7020 Schweine, 729 Kälber, 2569 Hammel.

Trotz des etwas geringeren Auftriebes verließ der Markt für Rinder heute um nichts besser, als in der Vorwoche, woran die schlechten Wochenmärkte und das Ausbleiben mehrerer größerer Exporteure die Schuld trug. 1. Waare erzielte durchschnittlich 20½, 2te 16 — 17 und 3te 14 — 15 Thlr. pr. 100 Pf. Schlaggewicht.

Der Auftrieb von Schweinen war stärker und das Geschäft noch matter, als vor acht Tagen; nur beste Stücke erzielten 20 Thlr. pr. 100 Pf. Schlaggewicht angelegt.

Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Fabrik-über Herrn Louis Cohn in Wörlitz (Anhalt) beehren wir uns hierzulasten anzugeben.

Breslau, im November 1874.

H. Schlesinger und Frau.

Bertha Schlesinger,
Louis Cohn,
Verlobte.

Breslau. Wörlitz.

Als Verlobte empfehlen sich:
Natalie Grünberg,
Simon Goldsand.

Brzezinska [2176] Krakau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Fanny Nathan,
Paul Bayer.

Bduny. [2189] Krotoschin.

Statt besonderer Meldung.

Mein liebste Frau Anna, geb. Ritschke, wurde heute früh von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. [5675]

Ohlau, 1. December 1874.

Dr. Lampe, Oberlehrer.

Statt besonderer Meldung.

Heute früh 1/2 Uhr wurde meine Frau Clara, geb. Hetschold, glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden. [2180]

Vorligwerk, den 30. Novbr. 1874.

Carl Wolf.

Die Geburt eines munteren Mädchens, zeigen statt besonderer Meldung ergebenst an

J. Singer und Frau.

Lublinic, den 30. November 1874.

Durch die Geburt eines Tochterchens wurden hocherfreut

Siegfried Schreuer

und Frau,

geb. Goldschmidt.

Berlin, den 29. November 1874.

Gestern früh 3 Uhr verschied unser

College, Herr

Arthur Hering,

am Herzschlag.

Sein Andenken wird bei uns in

Chren bleiben. [5663]

Breslau, den 30. November 1874.

Das Personal des Hauses

Eduard Lindner.

Am 29. November c. verließ plötzlich am Herzschlag unser lieber treuer Freund, der Kaufmann [5683]

Arthur Hering.

Dieter schmerzlichen Verlust bedauern von ganzem Herzen seine aufrichtigen Freunde

Oppermann, Numbbaum, Weinhold,

Klose und Gebr. Kaminski.

Todes-Anzeige.

Sonnabend den 28. November, Morgens 4½ Uhr, verschied in Hamburg mein innig geliebter Vater

Dr. Ferdinand Stolte,

Dramaturg, Schriftsteller und zuletzt Leiter einer Theaterschule, in Folge eines Schlaganfalls.

Nicholas Stolte,

Mitglied des Breslauer Stadttheaters. [5674]

Statt jeder besonderen Meldung.

Den heutigen Nacht erfolgten Tod unseres geliebten Gatten und Vaters, des Stadtrath [2188]

Theodor Koch

im Alter von 62 Jahren beeilen sich ergebenst anzugeben

Die

tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Oppeln, den 30. Nov. 1874.

Nachruf.

In der vergangenen Nacht starb nach kurzem Krankenlager hierzulast Herr Stadtrath und Stadtdeister

Theodor Koch.

Der selbe hat, nachdem er sechs Jahre der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung angehört, 28 Jahre als Mitglied unseres Collegiums fungirt und mit unermüdlicher Ausdauer,

großer Umsicht und Energie die städtischen Interessen gefördert. Die warme

Hingabe für die kommunalen Angelegenheiten, der ehrenwerthe Charakter und die Liebenswürdigkeit im Umgange sichern dem Dahingeschiedenen in hiesiger Stadt ein bleibendes Andenken. In uns, denen er Freund und gerne bereiter Helfer war, werden die Gefühle der Liebe und des Dankes gegen Herrn Koch stets wach bleiben.

Oppeln, den 30. November 1874.

Der Magistrat.

Göß. [2177]

Heut Nachmittag 1 Uhr verschied meine innig geliebte Frau Bertha, geb. Scholze, nach kurzem Leiden im Wochenbett. [2178]

Brieg, den 30. November 1874.

P. Maßdriff, Maurermeister.

Heute Nacht erlöste ein Herzschlag unsere innig geliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante [7222]

Clara Hellwig

von ihren jahrelangen, unsäglichen

Leidern.

Dies zeigen mit der Bitte um füllige

Theilnahme ergebenst an

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Grünberg, den 30. Novbr. 1874.

Den heutigen Nachmittag 3 Uhr nach kurzem Krankenlager im 81. Lebensjahr erlosch unser geliebter Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel, des Königl. Kanzlei-Rathes a. D. [2175]

Breslau, im November 1874.

Joseph Bardtke,

zeigen statt jeder besonderen Meldung Freunden und Bekannten tiefbetrübt an die trauernden Hinterbliebenen.

Bunzlau, den 30. November 1874.

Familien-Nachrichten.

Berlobte: Herr Gymn.-Oberlehrer Schulz mit Fr. Agnes Denicke in Neu-Ruppin. Cand. min. Herr Crivius in Görlitz mit Fr. Marie Karin in Nauen.

Berbindungen: Herr Pastor Drausfeld in Kl. Lübars mit Fr. Elisabeth Voigt in Magdeburg.

Geburten: Ein Sohn: dem Hauptm. im 1. Garde-Regt. 3. F. Herrn v. Nähmer in Potsdam, dem Hauptm. und Comp.-Chef im Ostpre. Jäger-Bat. Nr. 1 Herrn v. Buch in Braunsberg, dem Missionsprediger a. D. Herr Endemann in Kraatzniz.

— Eine Tochter: dem Herrn Oberförster Lehme in Schönwalde.

Todesfälle: General-Lieut. und außerordentlicher Gesandter a. D. Dr. b. Wildenbruch in Berlin. Oberst a. D. Dr. v. Goeken in Berlin. Dr. Prediger Feller in Pankow. Dr. Berw. Frau Major v. Zansen in Cramenburg. Frau Pastor Knob in Ohlsleben. Oberstbarzt a. D. Dr. Dr. Key in Berlin.

Zur herzlichen Theilnahme, die bei dem schweren Schlag, der nach Gottes Jüngung uns getroffen hat, von nah und fern entgegengesetzt ist, namentlich auch für die anhörenden zahlreiche Beteiligung bei der Bestattung des theuren Dahingeschiedenen fühlen wir uns zur innigsten Dankebarkeit verpflichtet. [5669]

Bojanowo, den 1. December 1874.

Die Familie Domke.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 2. December. Künstler-Gaftspiel des Fräulein Aglaia Organi.

"Der schwarze Domino."

Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber. (Angèle, Fräulein Aglaia Organi.)

Donnerstag, den 3. Dec. "Das Käthchen von Heilbronn." Großes

romantisches Ritterstück in 5

Acten, nebst einem Vorspiel in

einem Aufzuge, genannt: "Das

heimliche Gericht", von Heinrich

von Kleist. Für die Bühne bearbeitet von Holstein.

Polonaise mit großem

Knallbonbonregen.

Anfang des Balles 8 Uhr. Entree

an der Kasse 6 Sgr. Vorher Billets

4 Sgr. in den bekannt. Commanditen.

! Alles Nähere die Plakate!

Verlag von P. F. Voigt in Weimar.

Die Kellerwirthschaft,

oder die Behandlung des

Weins und des Biers in Ge-

binden und Flaschen im Keller.

Nebst einer kurzen Anleitung zur

Zucht und Pflege des Weinstocks,

sowie zur Bereitung des Weins und

des Biers.

Von Dr. U. Graeger.

Dritte gänzlich umgestalt. Aufl.

Mit 17 Abbildungen.

8. Geh. 1 Thlr.

Vorläufig in der Hirt'schen

Buchhandlung (M. Mälzer),

am Ring Nr. 4 in Breslau.

Thalia - Theater.

Mittwoch, zum 4. Male: "Ein Er-

folg." Lustspiel in 4 Akten von Paul Lindau. [7206]

Dr. Ferdinand Stolte,

Dramaturg, Schriftsteller und zuletzt

Leiter einer Theaterschule, in Folge

eines Schlaganfalls.

Nicholas Stolte,

Mitglied des Breslauer Stadt-

Theaters. [5674]

Verein Δ. 3. XII. 6½. R.

Δ. II.

Section für Obst- und Gartenbau.

Mittwoch, den 2. December.

Abends 6 Uhr. [7203]

Vortrag: "Zur Kenntnis solcher

Pflanzen, welche im Winter wenig

oder kein Lichtes bedürfen", von

Herrn Apotheker Scholtz in Jutro-

schin. Verschiedene Mittheilungen.

b. Fragekästen.

Aufnahme neuer Mitglieder findet

in der Versammlung statt. [7201]

Der Vorstand.

Nordwestlicher

Bezirks-Verein.

Mittwoch, den 2. Dec., Ab. 8 Uhr,

im oberen Saale des Café restaurant.

Tagesordnung: a. Kommunal-An-

gelegenheiten.

b. Fragekästen.

Aufnahme neuer Mitglieder findet

in der Versammlung statt. [7201]

Der Vorstand.

Tertulia española

Jueves a las ocho de la noche.

Hostería Rother, Schweidnitzerstr.

Nr. 37. Primer piso. [7216]

Anfang December neue

Curve

für einfache und dopp. italienische

Buchführung,

mit Correspond., kaufm. Rechnen,

Wechselk., Zinsen-Conto-Currents etc.

Privateurse absolv. in k. Zeit.

A. Werner.

Anmeld. erbeten von 12 bis 2 Uhr

Klosterstr. 1a, am Ohlauer Thor.

Die tiefbetrübten Hinterblieben

Bekanntmachung. [441]
In unser Firmen-Register ist Nr.
2825 die Firma

Mar Cassel
und als deren Inhaber der Kaufmann
Mar Cassel hier heute eingetragen
worden.

Breslau, den 26. November 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [440]
In unser Firmen-Register ist Nr.
2826 die Firma

Georg Thomale
und als deren Inhaber der Kaufmann
Georg Thomale hier heute eingetra-
gen worden.

Breslau, den 26. November 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [442]
In unser Firmen-Register ist bei
Nr. 2491 das Erlösen der Firma

Julius Feder Jr.
hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. November 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [443]
In unser Firmen-Register ist bei
Nr. 336 das Erlöschen der Firma

Nadolf Hinze

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. November 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [445]
I. Über das Vermögen des Kauf-
manns Siegfried Heymann, in
Firma Siegfried Heymann hier selbst,
Schmiedekräfte Nr. 67, ist heute Mit-
tags 12 Uhr der kaufmännische Con-
curs eröffnet und der Tag der Zah-
lungsendstellung

auf den 26. November 1874
festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der
Masse ist der Kaufmann Carl Mi-
chalok hier, Hummerni Nr. 57, bestellt.

II. Die Gläubiger des Gemein-
schuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 7. December 1874,

Mittags 12 Uhr, vor dem Com-
missarius: Stadt-Gerichts-Rath
v. Bergen, im Zimmer Nr. 21

im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Ge-
bäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen
und Vorschläge über die Beibeha-
altung dieses Verwalters oder die
Bestellung eines anderen einstweiligen
Verwalters, sowie darüber abzugeben,
ob ein einstweiliger Verwaltungsrat
zu bestellen, und welche Personen in
denselben zu berufen sein sollen.

III. Allen, welche von dem Gemein-
schuldner etwas an Geld, Papieren
oder andern Sachen in Besitz oder
Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verpfänden, wird aufgegeben,
Nichts an denselben zu verabsolven
oder zu zahlen, vielmehr von dem
Vorsteher der Gegenstände

bis zum 31. December 1874
einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der
Masse Anzeige zu machen, und Alles,
mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
nur Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verpfänden, wird aufgegeben,
Nichts an denselben zu verabsolven
oder zu zahlen, vielmehr von dem
Vorsteher der Gegenstände

bis zum 31. December 1874

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der
Masse Anzeige zu machen, und Alles,
mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
nur Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verpfänden, wird aufgegeben,
Nichts an denselben zu verabsolven
oder zu zahlen, vielmehr von dem
Vorsteher der Gegenstände

bis zum 31. December 1874

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll
anzumelden, und demnächst zur Prü-
fung der sämtlichen, innerhalb der
gedachten Frist angemeldeten Forde-
rungen, so wie nach Besinden zur
Bestellung des definitiven Verwal-
tungspersonals

auf den 22. Januar 1875, Vor-
mittags 11 Uhr, vor dem Commissarius:

Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im
2. Stock des Stadt-Gerichts-Ge-
bäudes

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich
einreicht, hat eine Abdruck derselben
und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in
unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz
hat, muss bei der Anmeldung seiner
Forderung einen am hiesigen Orte
wohnhaften Bevollmächtigten bestellen
und zu den Alten anzugeben.

Den Antrag, welchen es hier an
Bekanntmachung fehlt, werden die Rechts-
Anwälte Jenker, Weiß, Petiscus
und Kabe zu Sachwaltern vorge-
schlagen.

Breslau, den 1. December 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [444]
Für das Jahr 1875 werden bei dem

unterzeichneten Gericht die das Han-
dels- und Genossenschaftsregister be-
treffenden Bekanntmachungen durch

den deutschen Reichs- und Preußischen
Staatsanzeiger und die Breslauer
Zeitung veröffentlicht und die auf die
Führung der erwähnten Register be-
dürftigen Geschäfte durch den Kreis-
gerichtsrath Staats unter Mitwirkung
des Kreis-Gerichts-Secretair Brücklich
bearbeitet werden.

Brieg, den 24. November 1874.
Königl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [441]
Unter Nr. 523 unseres Firmen-
Registers ist zufolge Verfügung vom
23. November 1874 der Seifensfabrikant
Hugo Julius Richard Pücher
zu Liegnitz als Inhaber der Firma
R. Pücher zu Liegnitz eingetragen
worden.

Liegnitz, den 23. November 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [440]
In unser Firmen-Register ist Nr.
2826 die Firma

Georg Thomale
und als deren Inhaber der Kaufmann
Georg Thomale hier heute eingetra-
gen worden.

Breslau, den 26. November 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [442]
In unser Firmen-Register ist bei
Nr. 2491 das Erlösen der Firma

Julius Feder Jr.
hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. November 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [443]
In unser Firmen-Register ist bei
Nr. 336 das Erlöschen der Firma

Nadolf Hinze

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. November 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [445]
I. Über das Vermögen des Kauf-
manns Siegfried Heymann, in
Firma Siegfried Heymann hier selbst,
Schmiedekräfte Nr. 67, ist heute Mit-
tags 12 Uhr der kaufmännische Con-
curs eröffnet und der Tag der Zah-
lungsendstellung

auf den 26. November 1874
festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der
Masse ist der Kaufmann Carl Mi-
chalok hier, Hummerni Nr. 57, bestellt.

II. Die Gläubiger des Gemein-
schuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 7. December 1874,

Mittags 12 Uhr, vor dem Com-
missarius: Stadt-Gerichts-Rath
v. Bergen, im Zimmer Nr. 21

im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Ge-
bäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen
und Vorschläge über die Beibeha-
altung dieses Verwalters oder die
Bestellung eines anderen einstweiligen
Verwalters, sowie darüber abzugeben,
ob ein einstweiliger Verwaltungsrat
zu bestellen, und welche Personen in
denselben zu berufen sein sollen.

III. Allen, welche von dem Gemein-
schuldner etwas an Geld, Papieren
oder andern Sachen in Besitz oder
Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verpfänden, wird aufgegeben,
Nichts an denselben zu verabsolven
oder zu zahlen, vielmehr von dem
Vorsteher der Gegenstände

bis zum 31. December 1874
einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der
Masse Anzeige zu machen, und Alles,
mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
nur Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verpfänden, wird aufgegeben,
Nichts an denselben zu verabsolven
oder zu zahlen, vielmehr von dem
Vorsteher der Gegenstände

bis zum 31. December 1874

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll
anzumelden, und demnächst zur Prü-
fung der sämtlichen, innerhalb der
gedachten Frist angemeldeten Forde-
rungen, so wie nach Besinden zur
Bestellung des definitiven Verwal-
tungspersonals

auf den 22. Januar 1875, Vor-
mittags 11 Uhr, vor dem Commissarius:

Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im
2. Stock des Stadt-Gerichts-Ge-
bäudes

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich
einreicht, hat eine Abdruck derselben
und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in
unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz
hat, muss bei der Anmeldung seiner
Forderung einen am hiesigen Orte
wohnhaften Bevollmächtigten bestellen
und zu den Alten anzugeben.

Den Antrag, welchen es hier an
Bekanntmachung fehlt, werden die Rechts-
Anwälte Jenker, Weiß, Petiscus
und Kabe zu Sachwaltern vorge-
schlagen.

Brieg, den 24. November 1874.
Königl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [444]
Für das Jahr 1875 werden bei dem

unterzeichneten Gericht die das Han-
dels- und Genossenschaftsregister be-
treffenden Bekanntmachungen durch

den deutschen Reichs- und Preußischen
Staatsanzeiger und die Breslauer
Zeitung veröffentlicht und die auf die
Führung der erwähnten Register be-
dürftigen Geschäfte durch den Kreis-
gerichtsrath Staats unter Mitwirkung
des Kreis-Gerichts-Secretair Brücklich
bearbeitet werden.

Brieg, den 24. November 1874.
Königl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [445]
I. Über das Vermögen des Kauf-
manns Siegfried Heymann, in
Firma Siegfried Heymann hier selbst,
Schmiedekräfte Nr. 67, ist heute Mit-
tags 12 Uhr der kaufmännische Con-
curs eröffnet und der Tag der Zah-
lungsendstellung

auf den 26. November 1874
festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der
Masse ist der Kaufmann Carl Mi-
chalok hier, Hummerni Nr. 57, bestellt.

II. Die Gläubiger des Gemein-
schuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 7. December 1874,

Mittags 12 Uhr, vor dem Com-
missarius: Stadt-Gerichts-Rath
v. Bergen, im Zimmer Nr. 21

im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Ge-
bäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen
und Vorschläge über die Beibeha-
altung dieses Verwalters oder die
Bestellung eines anderen einstweiligen
Verwalters, sowie darüber abzugeben,
ob ein einstweiliger Verwaltungsrat
zu bestellen, und welche Personen in
denselben zu berufen sein sollen.

III. Allen, welche von dem Gemein-
schuldner etwas an Geld, Papieren
oder andern Sachen in Besitz oder
Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verpfänden, wird aufgegeben,
Nichts an denselben zu verabsolven
oder zu zahlen, vielmehr von dem
Vorsteher der Gegenstände

bis zum 31. December 1874

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll
anzumelden, und demnächst zur Prü-
fung der sämtlichen, innerhalb der
gedachten Frist angemeldeten Forde-
rungen, so wie nach Besinden zur
Bestellung des definitiven Verwal-
tungspersonals

auf den 22. Januar 1875, Vor-
mittags 11 Uhr, vor dem Commissarius:

Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Zimmer Nr. 47 im
2. Stock des Stadt-Gerichts-Ge-
bäudes

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich
einreicht, hat eine Abdruck derselben
und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in
unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz
hat, muss bei der Anmeldung seiner
Forderung einen am hiesigen Orte
wohnhaften Bevollmächtigten bestellen
und zu den Alten anzugeben.

Den Antrag, welchen es hier an
Bekanntmachung fehlt, werden die Rechts-
Anwälte Jenker, Weiß, Petiscus
und Kabe zu Sachwaltern vorge-
schlagen.

Brieg, den 24. November 1874.
Königl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Herrmann Thiel & Co., Atelier für künstl. Zahne, Plombi-
rungen u. c., Juntenerstr. 8, 1. Et.

Zu Weihnachtseinkäufen

empfehle ich mein großes Lager aller Qualitäten
weißer und bunter Leinwand,
fertiger Wäsche, Tischzeug, Kaffee-Servietten,
Handtücher, Tischdecken u. s. w.

zu den niedrigsten Preisen
in bekannter reeller Waare.

Eine große Partie weiße
rein leinene Taschentücher
in schöner Qualität verkaufe ich zu den Ausnahmepreisen
von 1, 1½, 1¾, 1½, 1¾, 2 bis 4 Thaler
das Dutzend. [6736]

Eduard Kionka,
Ring 42.

Bekanntmachung.

Von den in Gemäßheit des Aller-
höchsten Privilegi vom 21. October
1868 ausgegebenen Glogauer Kreis-
Obligationen sind für die diesjährige
Tilgungsrate ausgelöst:

Litt. B. Nr. 3 a . . . 500 Thlr.

Litt. C. Nr. 4 a . . . 200 "

Als Gelegenheits-Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.
Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Parfumerie-
Kästchen,
einfache und feinste, empfehlen
als reizende Gelegenheits-
geschenke in wirklich groß-
artiger Auswahl

Piver & Co.,
Dhalauerstraße 14.

Gold und Silber
kauf und zahlt die höchsten Preise
D. Jaroslaw,
Goldarbeiter, [6217]
22. Carlsstr. 22.
Reparaturen werden billigt ausgeführt.

Größtes
Matratzen-Lager
in Rosshaargras u. Waldwolle
zu den billigsten Preisen bei
S. Graetzer,
Ring 4. [7194]

HOWE's
Original
Amerikanische
Nähmaschinen.
Beste der Welt.
Breslau: 50, Carlsstr. 50, I. Et.,
auch Nicolaistr. 34 bei A. Seiffert.

Zum
Haarfärben,
auf 25jährige Erfahrung ge-
stützt, empfehlen sich
Gebr. Schröer
Schloss-Ohle. [5906]

Inländische Fonds.

	Amtl. Cours.	Nichtamt. C.
Frss. cons. Anl.	4 1/2	105 1/2 G.
do. Anleihe..	4 1/2	—
do. Anleihe..	4	100 B.
St.-Schuldsch.	3 1/2	91 1/2 B.
do. Präm.-Anl.	3 1/2	129 1/2 B.
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—
do. do.	4 1/2	99 1/2 etw.bz
Schl. Pfdsbr. altl.	3 1/2	86 1/2 à 1/2 bz*
do. do.	4	96 1/2 b.
do. Lit. A. .	3 1/2	—
do. do. .	4	95 1/2 B.
do. do. .	4 1/2	100 % G.
do. Lit. B. .	4	— [95 B.]
do. Lit. C. .	4	I. 96 1/2 G. II.
do. do. .	4 1/2	100 % etw.bz
do. (Rustical)	4	I. 94 1/2 oa
	4	II. 94 1/2 bz
do. " do.	4 1/2	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	93 1/2 bz.B.
Pos. Prov.-Obl.	5	—
Rentenb. Schl.	4	97 1/2 bz.B.
do. Posener	4	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	92 B.
do. do.	4 1/2	97 1/2 à bz.
Schl. Bod.-Crd.	4 1/2	95 1/2 bz.G.
do. do.	5	100 1/2 bz.G.
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—

Ausländische Fonds.

Amerik. (1882)	6	—
do. (1885)	5	97 % B.
Französ. Rente	5	—
Italien.	5	66 1/2 G.
Oest. Pap.-Rent.	4 1/2	63 1/2 G.
do. Silb.-Rent.	4 1/2	68 1/2 à bz
do. Laose 1860	5	—
do. do. 1864	—	106 % B.
Fr. Lin. Pfd. 4	69 1/2 G.	98 % B.
do. Pfandbr.	4	82 % G.
do. do.	5	79 % bz.
Russ. Bod.-Crd.	5	80 1/2 G.
Warsch.-Wien	5	—
Türk. Anl. 1865	5	43 1/2 B.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-
Prioritätsactien.

Br.Schw.-Frb.	4	103 1/2 à 2 % bz
do. neue	5	98 G.
Oberschl. ACD	3 1/2	162 1/2 B.
do. B.	3 1/2	147 G.
do. D.n.Em.	—	153 G.
R.O.-U.-Eisenb.	4	117 1/2 B.
do. St.-Prior.	5	116 1/2 G.
B.-Warsch. do.	5	38 1/2 B.

*) Appoints 86 1/2 à 1/2 bz

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empfiehlt [7059]

S. Jungmann

Reuschstraße 64,
Tapisserie- und Appli-
cations-Gegenstände.

Schuhe, Kissen, Leppiche, Stahl-
borden und viele andere Gegen-
stände. Brachtvolle Applications-
Boden zu Papierböden, Stock-
ständer, Rauchtische.

Als Gelegenheits-
Einkauf empf